



Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Neugestaltung Salinenplatz“

am Montag, 30. Januar 2017 um 19.30 Uhr
im Haus des Gastes

Im Rahmen der Innenstadtsanierung ist die „Neugestaltung des Salinenplatzes“ als Startprojekt vorgesehen. Die Stadtverwaltung möchte die Bevölkerung bereits recht früh in den Beginn der Planungen einbeziehen und lädt daher zu einer Informationsveranstaltung zur „Neugestaltung des Salinenplatzes“

am Montag, den 30. Januar 2017 um 19:30 Uhr im Haus des Gastes ein.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Grundlagenanalyse und Ideenentwicklung wird das beauftragte Planungsbüro Götte Landschaftsarchitekten GmbH aus Frankfurt erste Ideen zur möglichen Neugestaltung vorstellen und diese durch Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb ergänzen.

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen. Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen, die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte, ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen. Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung

**am Mittwoch, 25. Januar 2017, um 20 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,
Erdgeschoss Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.**

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung der Kindertagespflegeperson informieren wird. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich. Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052 86-120 und 06052 86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Bei der Kurstadt Bad Orb ist zum 1. April 2017
die Stelle einer/eines Försterin / Försters

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten eines Revierleiters (Forstbetriebsfläche ca. 2.251 ha) wie z.B.

- Eigenständige Erstellung, Vollzug und Überwachung der jährlichen Forstwirtschaftspläne (jährlicher Hiebsatz rd. 17.000 fm)
- Planung, Steuerung und Organisation der Holzproduktion und Vermarktung (Vorbereitung Bestände, Holzaufnahme, Holzverkauf etc.)
- Überwachung Verkehrssicherungspflicht
- Planung/Organisation von Pflege- und Kompensationsmaßnahmen
- Beantragung von Fördermitteln
- Durchführung von Ausschreibungen bei Auftragsvergaben
- Organisation/Überwachung/Abrechnung von Wegebaumaßnahmen
- Erstellung von Berichten für städtische Gremien und Behörden
- Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Jagdverwertung (Erstellung Konzepte, Mithilfe bei der Umsetzung, Überwachung)
- Durchführung/Mithilfe bei der Bearbeitung von Wildschadensverfahren
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes bei Kindern/Jugendlichen
- Entwicklung von Projekten zur stärkeren Einbindung des Erholungswaldes in das Marketingkonzept der Kurstadt Bad Orb

Unsere Anforderung:

- Abgeschlossenes Studium im Studienfach Forstwissenschaft, -wirtschaft
- Befähigung für den gehobenen technischen Forstdienst gem. § 20 Hess. Forstgesetz
- Engagement für naturnahe Waldbewirtschaftung mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an kommunale Wälder
- Umfassendes, sehr gutes Fachwissen
- Einschlägige Berufserfahrung
- Ausgeprägtes betriebswirtschaftliches Denken, Durchsetzungsvermögen sowie sicheres Auftreten
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft
- Flexibilität, insbesondere Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Programmen und ggf. von der im Aufgabengebiet erforderlichen Anwendersoftware (GISCON proforst)
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke (gegen Entschädigung für die im
- Fahrtenbuch nachgewiesenen Dienstfahrtstrecken)

Wir bieten:

- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden/Woche)

Hinweise:

- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum **27. Januar 2017** zu richten an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen Ihnen für den Bereich Stadtwald Herr Schreiber (Telefon: 06052 / 86-121) oder vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8.30 Uhr-12 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14 Uhr-17.30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8.30 Uhr - 12 Uhr
14 Uhr - 15.45 Uhr
Donnerstag
8.30 Uhr – 12 Uhr
14 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag
08.30 Uhr – 12 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 19. Januar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 26. Januar
Kontakt auch unter

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Hessentag 2017

Vereine zur Teilnahme aufgerufen

Anmeldung bis 24. Februar

Für den 57. Hessentag, welcher vom 9. bis 18. Juni 2017 in Rüsselsheim stattfindet, können 5 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 18. Juni 2017 gemeldet werden.

Das diesjährige Motto des Festzuges lautet „Wir Hessen“ und soll aus repräsentativen Beiträgen der Städte und Kommunen des Main-Kinzig-Kreises bestehen. Infos und Anmeldeunterlagen erhalten Sie direkt beim Main-Kinzig-Kreis oder auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Stefan Schreiber, Tel. 06052 86-121, stefan.schreiber@bad-orb.de.

Anmeldung bis spätestens 24. 2. 2017 beim Main-Kinzig-Kreis Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus

-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:

Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Samstag, 28. Januar

Am Samstag, 28. Januar in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutz-

mittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der Sammelstelle **in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

21. Januar	Martinus-Förderverein
4. Februar	SPD
18. Februar	THW

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die

- Direktwahl der Ober¹⁾-Bürgermeisterin oder des Ober¹⁾-Bürgermeisters
- Direktwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Main-Kinzig-Kreis

am

5. März 2017

1. Die Direktwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters/der Landrätin oder des Landrats dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in

Zahl

6

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt ²⁾. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl

12. Februar 2017

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadt Bad Orb, Rathaus, Zimmer 0.06 (Erdgeschoss)

zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl

13. Februar 2017

bis zum

16. Tag vor der Wahl

17. Februar 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

Ort der Einsichtnahme

Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.06 (Erdgeschoss)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei. ²⁾ Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes ³⁾ eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl

17. Februar 2017

bis

12.00

Uhr, beim Magistrat der Stadt Bad Orb

Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.06 (Erdgeschoss)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl
12.02.2017 beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
12.02.2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises¹⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
12.02.2017 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
17.02.2017 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
03.03.2017, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Farbe
Rosa Stimmzettel,
 - einen amtlichen Farbe
Rosa Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Farbe
Rot Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Öffentliche Bekanntmachungen

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerbern¹⁾ nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde/des Landkreises¹⁾ vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes³⁾ eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände¹⁾ tritt/treten¹⁾ zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18.00	Uhr in	<small>Anschrift</small> Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2. Zi. 0.14 (EG)
-------	--------	--

zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet

am

<small>Datum</small>
19.03.2017

 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder¹⁾ Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

<small>Ort, Datum</small> Bad Orb, 24. Januar 2017	<small>Der Gemeindevorstand</small> Der Magistrat der Stadt Bad Orb Roland Weiß Bürgermeister
--	---

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Sofern in der Wahlbekanntmachung für das Verzeichnis der Wahlbezirke nicht auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden soll, sind die Wahlbezirke mit Bezeichnung und Angabe des konkreten Wahlraums aufzuführen.

³⁾ Ab 1. November 2015: eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

Öffentliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 14.12.2016 den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn 2015 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 197.252,74 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn 2015 der Sparte Betriebshof in Höhe von 45.967,55 Euro wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2015 der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 57.131,01 EUR wird ebenfalls zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss soll der Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 57.131,01 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag der Sparte Betriebshof in Höhe von 45.967,55 EUR verrechnet werden. Der verbleibende Verlustvortrag der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 11.163,46 EUR soll sodann mit dem nicht gebührengewandenen Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung verrechnet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 626.726,19 EUR soll sodann auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-

schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 7. Oktober 2016

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das

Wirtschaftsjahr 2015 (01.01.-31.12.2015) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	30. 01. 2017
Dienstag,	31. 01. 2017
Mittwoch,	01. 02. 2017
Donnerstag,	02. 02. 2017
Freitag,	03. 02. 2017
Montag,	06. 02. 2017
Dienstag,	07. 02. 2017

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 09. 01. 2017

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

**Freitag, den 3. März 2017,
um 20 Uhr**

in das „Café Edel“, Bad Orb, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstrasse zum Friesenheiligen, weiter auf der Strasse bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstrasse bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch. Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand
gez. Volker Schecke,
1. Vorsitzender

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2016/2017 (1. 4.16-31. 3.2017) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,- Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,- Euro, so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,- Euro erreicht hat.

Beispielrechnung:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 m² entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 03. 01. 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86 110

Montag – Freitag
8.30 Uhr – 12 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14 Uhr – 17.30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr – 12 Uhr
14 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12 Uhr
14 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
8:30 Uhr – 12 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen. Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

**am Donnerstag, 2. Februar,
in der Zeit von 14 – 17 Uhr
in das Rathaus, Frankfurter Straße 2,
3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)**
ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buerglermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet in regelmäßigen Abständen seine Sprechstunden an.

Die nächste Sprechstunde findet

**am Donnerstag, 23. Februar
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.01**

statt.

Kontakt auch unter buerglerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18 Uhr
mittwochs
16 – 17 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krieb

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Amtliche Mitteilungen

Hessentag 2017 Vereine zur Teilnahme aufgerufen Anmeldung bis 24. Februar

Für den 57. Hessentag, welcher vom 9. bis 18. Juni 2017 in Rüsselsheim stattfindet, können fünf Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 18. Juni 2017 gemeldet werden.

Das diesjährige Motto des Festzuges lautet „Wir Hessen“ und soll aus repräsentativen Beiträgen der Städte und Kommunen des Main-Kinzig-Kreises bestehen. Infos und Anmeldeunterlagen erhalten Sie direkt beim Main-Kinzig-Kreis oder auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Stefan Schreiber, Tel. 06052 86-121, stefan.schreiber@bad-orb.de.

**Anmeldung bis spätestens
24.02.2017 beim
Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Tourismus
-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:
Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de**

Dauerparkplatz zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Eine neue Lautsprecheranlage und neue digitale Orgel für die Bad Orber Friedhofskapelle

Die Stadt Bad Orb hat sich aufgrund der desolaten Situation der Mikrofon- und Lautsprecheranlage sowie der „Orgel“ in der Friedhofshalle zu einer Neubeschaffung entschlossen. Sie wird dabei von der kath. und ev. Kirchengemeinde unterstützt. Die Kantoren der beiden Kirchengemeinden, Klaus Vogt und Thomas Wiegelmann, haben sich bereits im vergangenen Jahr dieses Problems angenommen und hoffen zusammen mit den Verantwortungsträgern in Stadt und Kirchengemeinden auf breite Unterstützung seitens der Bad Orber Bevölkerung.

Die Orgel ist schadhaft und längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt (es handelt sich nicht um eine Pfeifenorgel!!); die elektronischen Bauteile sind defekt und nicht mehr ersetzbar.

- Die Klangerzeugung ist absolut unbefriedigend. Sowohl die Lautsprecher als auch die Klangerzeugung des Instrumentes (alte analoge Technik aus Pionierzeiten der E-Orgeln) waren für den Raum stets unzureichend. Die Lautsprecher geben störende Nebengeräusche von sich.
- Die Lautstärkeeinstellung ist unberechenbar.
- Für ein Zusammenmusizieren mit anderen Instrumenten und Sängern ist die „Orgel“ völlig ungeeignet.

Fazit: Eine würdige und störungsfreie musikalische Gestaltung, die dem Traueranlass angemessen ist, kann seit langem nicht mehr gewährleistet werden.

Es sollte im Interesse einer guten Trauer- und Bestattungskultur in Bad Orb sein, die Praxis des CD-Einsatzes zurückzudrängen, was aber nicht bedeuten soll, dass ein solcher grundsätzlich vermieden werden soll. (auch für das Abspielen einer CD bedeuten die neuen Lautsprecher dann eine Verbesserung!). Der derzeitige Zustand ist besonders beschämend, wenn man bedenkt, dass den Trauerfeierlichkeiten meist auch auswärtige Gäste beiwohnen.

Da aus Kostengründen die Anschaffung einer Pfeifenorgel nicht in Frage kommt, bleibt nur die Anschaffung einer neuen Elektronenorgel mit digitaler Tonwiedergabe. Dazu müssten zusätzlich externe Lautsprecher angeschafft werden.

Der Gesamt-Kostenaufwand wird sich je nach gewählter Lösung zwischen 15.000 € und 20.000 € bewegen. Diese Kosten beinhalten jeweils das Instrument selbst und die dazugehörigen externen Lautsprecher (incl. Vordachlautsprecher für den Bereich vor der Friedhofshalle).

Eine zufriedenstellende Lösung stellt auch eine Visitenkarte für das kulturelle Niveau in einer Stadt und den Kirchengemeinden dar. Sowohl die Stadt Bad Orb als Eigentümer der Friedhofshalle wie auch die beiden Kirchengemeinden tragen das Projekt nicht nur ideell sondern auch finanziell mit. Wir bitten Sie jedoch alle sehr eindringlich, das Projekt mit **Ihrer Spende** zu unterstützen, um damit zu einer raschen Umsetzung zu gelangen. Für Ihre Spende danken Ihnen nicht nur die Stadt Bad Orb, sondern besonders auch alle Angehörigen der Verstorbenen.

Spenden können mit dem Vermerk „**Spende für Friedhofsorgel**“ auf eines der folgenden Konten eingezahlt werden. Das Geld wird auf ein Sonderkonto bei Stadt einzahlt, eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch erstellt.

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR Bad Orb – Gelnhausen eG
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Bad Orb weist aufgrund der Jahreszeit auf die Straßenreinigungspflicht - speziell Winterdienst - hin.

Die Bürgersteige sind von den Grundstückseigentümern, -besitzern oder sonstigen Berechtigten in voller Breite - wenn kein Gehweg ausgewiesen ist z.B.: Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, zu reinigen. Die Reinigungspflicht ist bei bebauten wie bei unbebauten Grundstücken gleich. Die einzige Ausnahme bilden die Gehwege an Bushaltestellen. Hier sorgt die Stadt Bad Orb selbst für den Winterdienst.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer auf der Gehwegseite als auch die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Räumung verpflichtet.

Amtliche Bekanntmachungen

In Jahren mit gerader Endziffer haben die Eigentümer auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Winterdienst zu verrichten.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Der beseitigte Schnee ist grundsätzlich außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht neben der Räumungs- auch eine Streupflicht. Als Streumaterial ist vor allem Sand, Splitt oder ähnliche Materialien zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände genutzt werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die Zeit von 7 bis 20 Uhr.

Im Interesse des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger, sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Haftpflichtschäden, dürfte es selbstverständlich sein, den Winterdienst durchzuführen.

Jeder ist für Umweltschutz, doch wenn der Winterdienst mit viel Salz streuen erledigt wird, ist das meistens Bequemlichkeit. Ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Räumungspflichtige leisten, in dem er den Winterdienst mit Sand und Splitt durchführt.

In der kalten Jahreszeit wird den Bürgern wieder kostenlos Basaltsplitt zur Verfügung gestellt.

An sämtlichen, vom Betriebshof aufgestellten Streugutbehältern kann Splitt für den privaten Streugutbedarf entnommen werden.

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig

die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 1. Februar

Am Mittwoch, 1. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 30. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,- EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6.30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne das dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

4. Februar	SPD
18. Februar	THW
4. März	Katholische Frauengemeinschaft
18. März	Pfadfinderschaft St. Georg

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

**von 8:30 Uhr bis 12 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Neugestaltung Salinenplatz“

am Montag, 30. Januar 2017, um 19:30 Uhr
im Haus des Gastes

Im Rahmen der Innenstadtsanierung ist die „Neugestaltung des Salinenplatzes“ als Startprojekt vorgesehen. Die Stadtverwaltung möchte die Bevölkerung bereits recht früh in den Beginn der Planungen einbeziehen und lädt daher zu einer Informationsveranstaltung zur „Neugestaltung des Salinenplatzes“

am Montag, den 30. Januar 2017, um 19:30 Uhr im Haus des Gastes ein.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Grundlagenanalyse und Ideenentwicklung wird das beauftragte Planungsbüro Götte Landschaftsarchitekten GmbH aus Frankfurt erste Ideen zur möglichen Neugestaltung vorstellen und diese durch Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb ergänzen.

Ehrenamtspreis des Jahres 2017 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat.

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis Vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **5. Februar 2017 mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb"** an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 10. 01.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächs-
ten Bürgersprechstunde
**am Donnerstag, 16. Februar in der Zeit
von 14–17 Uhr in das Rathaus, Frank-
furter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug
vorhanden)** ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel.
06052 86-300 oder [buergermeister@bad-
orb.de](mailto:buergermeister@bad-
orb.de). Die Termine zu den Bürgersprech-
stunden werden jeweils im Amtsblatt der
Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet in regelmäßigen
Abständen seine Sprechstunden an.

Die nächste Sprechstunde findet
**am Donnerstag, 23. Februar in der Zeit
von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im
Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01**
statt.

Kontakt auch unter [buergerbeauftragter@
bad-orb.de](mailto:buergerbeauftragter@
bad-orb.de)

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Einladung zur öffentlichen Feierstunde

zur Verleihung des Ehrenamts- preises der Stadt Bad Orb und zur Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht auch in diesem
Jahr an Personen, Vereine und Institutionen,
die sich beispielweise im sozialen ehrenamt-
lichen Bereich außerordentlich engagiert
haben, den „Ehrenamtspreis der Stadt Bad
Orb“.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler
aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für
herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnun-
gen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Freitag, 24. Februar 2017
um 19 Uhr
im Haus des Gastes,
Burgring 14, 63619 Bad Orb**

statt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Bad Orb, 8. Februar 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundsteuerbescheide für das Jahr 2017 wurden an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2017 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2017
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Hessentag 2017 Vereine zur Teilnahme aufgerufen Anmeldung bis 24. Februar

Für den 57. Hessentag, welcher vom 9. bis 18. Juni 2017 in Rüsselsheim stattfindet, können 5 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 18. Juni 2017 gemeldet werden.

Das diesjährige Motto des Festzuges lautet „Wir Hessen“ und soll aus repräsentativen Beiträgen der Städte und Kommunen des Main-Kinzig-Kreises bestehen. Infos und Anmeldeunterlagen erhalten Sie direkt beim Main-Kinzig-Kreis oder auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Stefan Schreiber, Tel. 06052 86-121, stefan.schreiber@bad-orb.de.

**Anmeldung bis spätestens
24.02.2017 beim
Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Tourismus
-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:
Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de**

Dauerparkplatz zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Eine neue Lautsprecheranlage und neue digitale Orgel für die Bad Orber Friedhofskapelle

Die Stadt Bad Orb hat sich aufgrund der desolaten Situation der Mikrophon- und Lautsprecheranlage sowie der „Orgel“ in der Friedhofshalle zu einer Neubeschaffung entschlossen. Sie wird dabei von der kath. und ev. Kirchengemeinde unterstützt. Die Kantoren der beiden Kirchengemeinden, Klaus Vogt und Thomas Wiegelmann, haben sich bereits im vergangenen Jahr dieses Problems angenommen und hoffen zusammen mit den Verantwortungsträgern in Stadt und Kirchengemeinden auf breite Unterstützung seitens der Bad Orber Bevölkerung.

Die Orgel ist schadhaft und längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt (es handelt sich nicht um eine Pfeifenorgel!!); die elektronischen Bauteile sind defekt und nicht mehr ersetzbar.

- Die Klangerzeugung ist absolut unbefriedigend. Sowohl die Lautsprecher als auch die Klangerzeugung des Instrumentes (alte analoge Technik aus Pionierzeiten der E-Orgeln) waren für den Raum stets unzureichend. Die Lautsprecher geben störende Nebengeräusche von sich.
- Die Lautstärkeeinstellung ist unberechenbar.
- Für ein Zusammenmusizieren mit anderen Instrumenten und Sängern ist die „Orgel“ völlig ungeeignet.

Fazit: Eine würdige und störungsfreie musikalische Gestaltung, die dem Traueranlass angemessen ist, kann seit langem nicht mehr gewährleistet werden.

Es sollte im Interesse einer guten Trauer- und Bestattungskultur in Bad Orb sein, die Praxis des CD-Einsatzes zurückzudrängen, was aber nicht bedeuten soll, dass ein solcher grundsätzlich vermieden werden soll. (auch für das Abspielen einer CD bedeuten die neuen Lautsprecher dann eine Verbesserung!). Der derzeitige Zustand ist besonders beschämend, wenn man bedenkt, dass den Trauerfeierlichkeiten meist auch auswärtige Gäste beiwohnen.

Da aus Kostengründen die Anschaffung einer Pfeifenorgel nicht in Frage kommt, bleibt nur die Anschaffung einer **neuen Elektroorgel** mit digitaler Tonwiedergabe. Dazu müssten zusätzlich **externe Lautsprecher** angeschafft werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Der **Gesamt-Kostenaufwand** wird sich je nach gewählter Lösung zwischen **15.000 € und 20.000 €** bewegen. Diese Kosten beinhalten jeweils das Instrument selbst und die dazugehörigen externen Lautsprecher (incl. Vordachlautsprecher für den Bereich vor der Friedhofshalle).

Eine zufriedenstellende Lösung stellt auch eine Visitenkarte für das kulturelle Niveau in einer Stadt und den Kirchengemeinden dar. Sowohl die Stadt Bad Orb als Eigentümer der Friedhofshalle wie auch die beiden Kirchengemeinden tragen das Projekt nicht nur ideell sondern auch finanziell mit. Wir bitten Sie jedoch alle sehr eindringlich, das Projekt mit **Ihrer Spende** zu unterstützen, um damit zu einer raschen Umsetzung zu gelangen.

Für Ihre Spende danken Ihnen nicht nur die Stadt Bad Orb, sondern besonders auch alle Angehörigen der Verstorbenen.

Spenden können mit dem Vermerk „Spende für Friedhofsorgel“ auf eines der folgenden Konten eingezahlt werden. Das Geld wird auf ein Sonderkonto bei Stadt einzahlt, eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch erstellt.

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen IBAN:
DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR Bad Orb –Gelnhausen eG
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern

- Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 15. Februar

Am Mittwoch, 15. Februar, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 13. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,- EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

18. Februar	THW
4. März	Katholische Frauengemeinschaft
18. März	Pfadfinder
1. April	CDU

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März:
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
22.157.498 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

22.372.608 EUR

mit einem Saldo von

-215.110 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Fehlbedarf von
-215.110 EUR

im FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

81.035 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.829.730 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

2.505.000 EUR

mit einem Saldo von
-675.270 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

695.950 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

794.500 EUR

mit einem Saldo von
-98.550 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

-692.785 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 695.950 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf 375 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in folgende Budgets unterteilt:

- Budget 1 = Fachbudget I
- Budget 2 = Fachbudget II
- Budget 3 = Infrastrukturbudget
- Budget 4 = Globalbudget

(2) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern in den Absätzen 3, 4 oder 5 nichts anderes bestimmt ist. Das Budget 4 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise. Im Globalbudget erzielte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in den Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise verwendet werden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Budgets gehören folgende Aufwendungen:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen

(4) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Leistungen durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bilden je einen Deckungskreis über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO.

(5) Die nachfolgend aufgeführten Produkte werden gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Budgets ausgeschlossen:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
- Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)
- Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10) und Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)
- Bereitstellung von Gräbern (13.553.10), Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30) und Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)

Für diese Produkte gilt die in Absatz 2 angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst. Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Produktgruppe stehen gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO für Mehraufwendungen innerhalb der jeweiligen Produktgruppe zur Verfügung.

(6) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Spenden sind für entsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verwenden. Ferner berechtigten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

(7) Aufwendungen eines jeweiligen Budgets werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung

zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelumschichtung innerhalb eines Budgets bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich. Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9

(1) Es gilt eine Stellenbesetzungssperre. Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung besetzt werden. Hiervon ausgenommen sind interne Umsetzungen.

(2) Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

Bad Orb, 15. Dezember 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2017 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
23. Januar 2017

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

695.500 €

(i.W.: „Sechshundertfünfundneunzigtausendneuhundertfünfzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

15.000.000 €

(i.W.: „Fünfzehn Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

740.000 €

(i.W.: „Siebenhundertvierzigtausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 103 Absatz 2 HGO;

4. den Gesamtbetrag der in § 3 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

250.000 €

(i.W.: „Zweihundertfünfzigtausend Euro“)

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 102 Absatz 4 HGO;

5. den in § 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 €

(i.W.: „Eine Million Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO.

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **27. Februar bis 07. März 2017** während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 25. Januar 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Anliegerversammlung „Michaelstraße / Lauzenstraße“ am Donnerstag, 16. März 2017, um 19:30 Uhr im Haus des Gastes

Im Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Michaelstraße/Lauzenstraße“ fand in der Zeit vom 12.12.2016 bis zum 20.01.2017 die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes statt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).

Anhand der hierbei eingegangenen Äußerungen von Anregungen und Bedenken hat sich gezeigt, dass bezüglich der vorgesehenen Erschließung des Plangebietes über die Michaelstraße und die Lauzenstraße noch Erläuterungsbedarf besteht.

Amtliche Mitteilungen

Die Stadtverwaltung lädt daher zu einer Anliegerversammlung zur Erschließung des Baugebietes Michaelstraße / Lauzenstraße

**am Donnerstag, den 16. März 2017
um 19:30 Uhr im Haus des Gastes ein,**

um über die vorgesehene Erschließung des Baugebietes näher zu informieren.

Vollsperrung des Tunnels an der Therme

In der 8. bis zur 11. Kalenderwoche wird die Beleuchtung im Tunnel an der Therme erneuert. In der 8. Kalenderwoche ab Dienstag den 21.02. wurde der Tunnel halbseitig gesperrt. Ab der 9. bis voraussichtlich einschließlich der 11. Kalenderwoche kommt es zu einer Vollsperrung der Tunneldurchfahrt in der Horststraße.

Die Umleitung verläuft über die Lindenallee. Die Parkplätze an der Konzerthalle sowie an der Therme (Lindenallee) können weiterhin genutzt werden. Die Konzerthalle kann aus Richtung Spessartstraße über die Horststraße erreicht werden. Die Bushaltestelle an der Konzerthalle entfällt. Der ÖPNV ist nach wie vor gewährleistet. Die Therme ist mit Bus erreichbar.

Orientierungstag zu Kindertagespflege Ausbildung beginnt im Mai

Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Die familienähnliche Betreuungsform bietet vor allem für Kinder unter 3 Jahren Vorteile wie flexible Betreuungszeiten, private, häusliche Atmosphäre, kleine überschaubare familiäre Gruppen und die individuelle Betreuung und Förderung durch eine feste Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher Förderung, als auch der sprachlichen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsförderung nach.

Ein Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist über eine Grundqualifizierung des Main-Kinzig-Kreises möglich; die nächste beginnt im Mai. Dafür sind im Vorfeld ein persönliches Gespräch und der Besuch des Orientierungstages, im Jugendamt nötig.

Anmeldungen für den Termin sind auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb unter der Rufnummer 06052/86 120, E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de möglich.

Der Main-Kinzig-Kreis setzt schon immer auf stetige Weiterentwicklung der Qualifizierungsstandards. So wird es auch mit dem Start der Grundqualifikation im Mai Neuerungen geben. Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein neues Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) entwickelt. Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Kindertagespflege“ werden Kommunen gefördert, die dieses neue Qualifizierungshandbuch anwenden. Unter dem Motto „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden rund 30 Modellstandorte im Rahmen dieses Bundesprogrammes über drei Jahre begleitet. Im Mittelpunkt steht das neue Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege. Mit einem umfangreichen Grundqualifizierungskonzept und der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung soll die Weiterentwicklung der Etablierung der Kindertagespflege im Betreuungssystem geschaffen werden. Der Main-Kinzig-Kreis wird als einer dieser Modellstandorte die Verstetigung der Kindertagespflege voranbringen.

Mit dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch liegt eine innovative Weiterentwicklung der Grundqualifizierung vor. Tagespflegepersonen wird eine hochwertige Qualifizierung, mit den Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit an weitere pädagogische Tätigkeitsfelder angeboten. Für die Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen professionelle Beratung und Begleitung, innovative www.mkk.de

Informationen zur Kindertagespflege sind unter www.mitkindundkegel.de oder telefonisch unter 06051 8514620 bei Iris Dörr in der Zentralstelle für Kinderbetreuung erhältlich. Die Kindertagespflegepersonen sind nach Überprüfung und Zulassung durch die Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der Regel örtliches Verbundsystem integriert, in dem sie fachliche Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse erhalten und eine stetige Fortbildung sichergestellt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 u. Nr.3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbe- schlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 12.10.2016 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 beschlossen.

(1) Für das Gebiet Gemarkung Orb, Flur 66, Flurstücke 162/1, 162/3, 162/5, 162/6, 162/7, 168 und 169 soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB aufgestellt

werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

(2) Mit der Aufstellung der Satzung werden die Schaffung von Bauland und eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt. Es sollen die planerischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, das sich an die vorhandene Umgebung und Nutzung anpasst, geschaffen werden.

(3) Die Kosten der Satzung trägt der Grundstückseigentümer.

(4) Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes beauftragt der Grundstückseigentümer.

(5) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung und die öffentliche

Auslegung der Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“.

(6) Das Verfahren erfolgt im einfachen Verfahren. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

(7) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

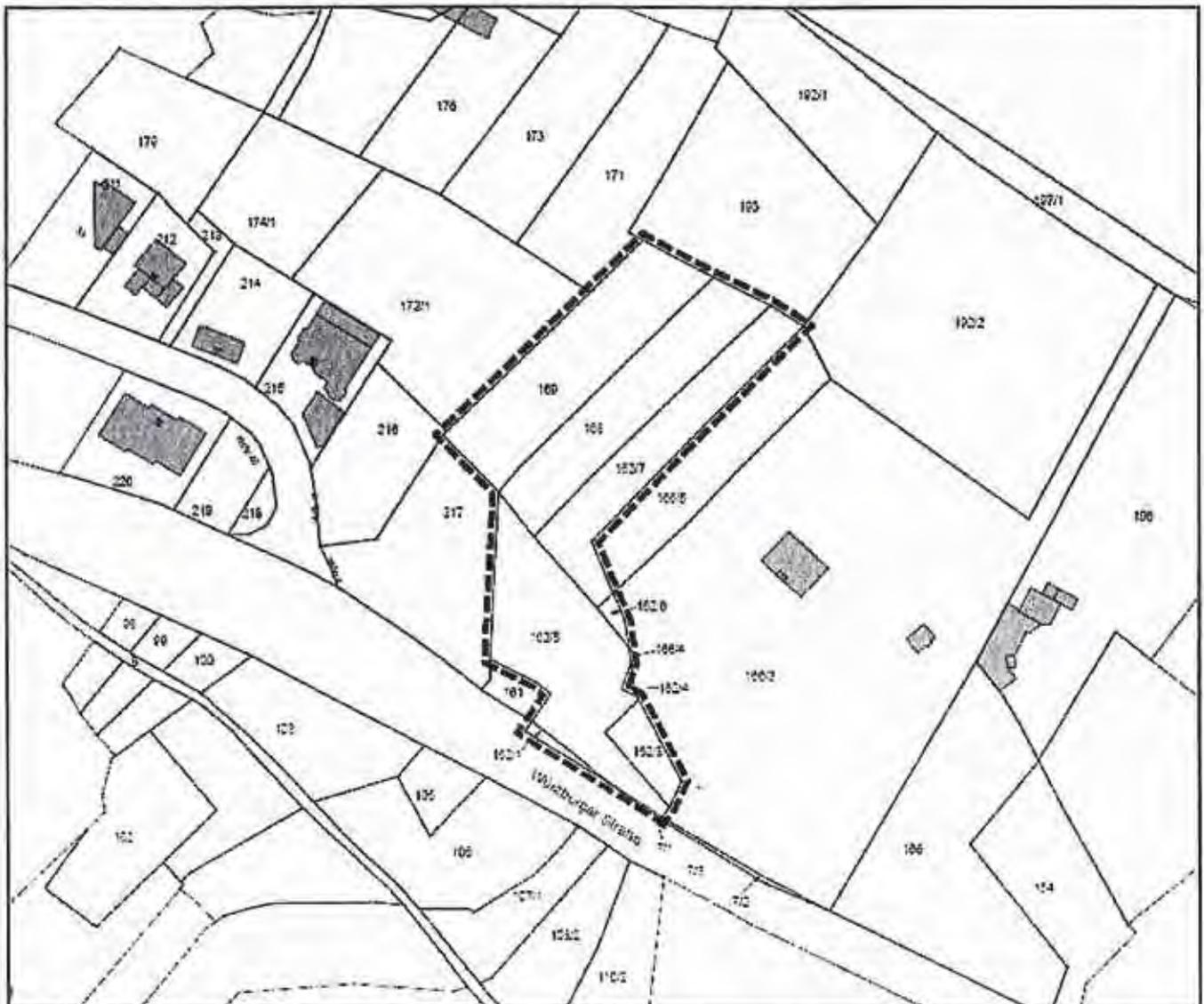
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Orb, den 09.02.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarte Räumlicher Geltungsbereich (unmaßstäblich, genordet) Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ in Bad Orb





Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Anliegerversammlung „Michaelstraße / Lauzenstraße“ am Donnerstag, 16. März 2017 um 19:30 Uhr im Haus des Gastes

Im Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Michaelstraße/Lauzenstraße“ fand in der Zeit vom 12.12.2016 bis zum 20.01.2017 die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes statt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).

Anhand der hierbei eingegangenen Äußerungen von Anregungen und Bedenken hat sich gezeigt, dass bezüglich der vorgesehenen Erschließung des Plangebietes über die Michaelstraße und die Lauzenstraße noch Erläuterungsbedarf besteht.

Die Stadtverwaltung lädt daher zu einer Anliegerversammlung zur Erschließung des Baugebietes Michaelstraße / Lauzenstraße

am **Donnerstag, den 16. März 2017 um 19:30 Uhr im Haus des Gastes** ein,

um über die vorgesehene Erschließung des Baugebietes näher zu informieren.

Umwelttag am 25. März 2017

Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am **Samstag, 25. März 2017**, statt.

Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum **20. 3. 2017** unter E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Bei der **Stadt Bad Orb** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Verwaltungswirt/in bzw. Betriebswirt/in

Ihre Aufgaben:

- Verantwortliche Leitung eines Fachbereichs (hierunter fallen die Fachdienste Beteiligungsmanagement, Zentrale Dienste, Steuer- und Liegenschaftsverwaltung sowie Personal- und Finanzverwaltung)
- Controlling
- Umsetzung des Berichtswesens in der Doppik
- Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erarbeitung von Produktzielen und Kennzahlen
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Betreuung des kommunalen Gesamtabchlusses (Konzernabschluss)
- Datenschutzbeauftragte/r
- IT-Sicherheitsbeauftragte/r
- Anti-Korruptionsbeauftragte/r
- Beschwerdestelle nach dem AGG
- Vergaberecht
- EU-Beihilferecht
- Vorbereitung und Durchführungen von Entscheidungen der städtischen Gremien sowie Teilnahme an Sitzungen (auch außerhalb der üblichen Dienstzeit)
- Vertretung im Haushalts- und Abgaberecht
- Bereitschaft zur Übernahme von Bestellungen nach § 125 HGO i.V.m. § 72 HBG

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder der Betriebswirtschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Finanzbuchhaltung
- Berufserfahrung im Controlling und Beteiligungsmanagement
- Fundierte Kenntnisse im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen
- Sicherheit im Umgang mit den MS-Office-Produkten
- Fähigkeit, sich schnell in neue EDV-Anwendungen einzuarbeiten
- Erfahrung mit moderner Informationstechnik
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Selbständige, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Entscheidungssicherer Arbeitsstil
- Hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und Führungskompetenz

Wir bieten:

- Die Eingruppierung bzw. Besoldung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle

Mitarbeiter / Mitarbeiterin in Teilzeit für den Bereich Stadtkasse

Ihre Aufgaben:

- Zeit-, Sachbuch- und Kassenkontenführung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Erstellung von Tages- und Monatsabschlüssen
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten
- Mahn- und Vollstreckungswesen

Unsere Anforderungen

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Kassenbereich einer Kommunalverwaltung

Amtliche Mitteilungen

- Gute Kenntnisse in den Programmen Microsoft Office, insbesondere Excel
- Kenntnisse in der Finanzsoftware mps-NF sind von Vorteil
- Sorgfältiges und selbständiges Arbeiten
- Zuverlässig und flexibel

Wir bieten:

- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 18 Stunden

Ordnungspolizeibeamter/-beamtin

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Erfassung der Daten für OWI- und Bußgeldverfahren
- Durchführung und Auswertung von Geschwindigkeitskontrollen
- Bearbeitung der Anzeigen mit Schriftverkehr
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen (OWI Anzeigen/Bußgeldbescheiden)
- Ermittlungen nach dem Melderecht für Bad Orb und anderer Dienststellen
- Überwachung von Baustellen und sonstigen Bau- und Abrissarbeiten
- Ordnungsdienste bei Veranstaltungen, Überwachung der Märkte und Feste
- Kontrolle und Instandsetzungen der Parkautomaten
- Verfolgung von Verstößen gegen LärmVO
- Zeugenfunktion bei Haus- und Wohnungsdurchsuchungen mit Polizei, Zoll, Finanzamt und anderen Behörden (Tag und Nacht)
- Manuelle Verkehrsregelungen
- Überwachung und Einhaltung der Gemeindefestsetzung der Stadt Bad Orb und Polizeiverordnungen
- Mitwirkung bei stat. Erhebungen
- Durchführung von Abschleppmaßnahmen (KFZ)
- Eingreifen bei freilaufenden Tieren (Hunde, Pferde, Kühe, Schafe usw.)
- Aufgaben mit der Polizei: Durchsuchungen, Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrskontrollen, Beseitigung von Abfall/Umweltschäden, Feld- und Forstschutz, Kontrolle der Beschilderung im Straßenverkehr
- Kontrolle von Gaststätten und Spielotheken

Unsere Anforderungen:

- Mindestens Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse B oder entsprechenden EU-Führerschein
- Bereitschaft zum Tragen einer Uniform
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Gesundheitliche und körperliche Eignung (z.B. Außen- und Schichtdiensttauglichkeit, Führen von Dienstkraftfahrzeugen, Arbeit an Datensichtgeräten)
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Gute Umgangsformen
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Spaß am Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft (auch an Wochenenden und Feiertagen) sowie soziale und interkulturelle Kompetenz
- Physische und psychische Belastungsfähigkeit zur Bewältigung von Stresssituationen (ggf. auch mit Eigengefährdung)

Wir bieten:

- Eine mehrwöchige Ausbildung zum/zur Hilfspolizeibeamten/-beamtin
- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle

Die Ausbildung zum/zur Hilfspolizeibeamten/-beamtin umfasst aktuell 228 Stunden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Ausbildung, die mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichzusetzen wäre.

Hinweise:

- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Amtliche Mitteilungen

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum **24. März 2017** zu richten an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden. Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Noll (Telefon: 06052 86-130) gerne zur Verfügung.

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen **Jugendsammelwoche** **vom 27. März bis 10. April 2017**

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 27. März bis 10. April 2017 statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefaßt. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine, beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb in Verbindung setzen (Tel. 86-125).

Nach der Anmeldung, die bis zum 15. März 2017 erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 16. März in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet in regelmäßigen Abständen in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13 seine Sprechstunde an.

Nächster Termin:

Donnerstag, 23. März

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mitteilung aus dem Bürgerservice:

Der neue Familienkompass Bad Orb ist
zu den Öffnungszeiten im Rathaus an der
Information im Bürgerservice erhältlich.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung

im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen. Bürgermeister Roland Weiß
lädt zur nächsten Bürgersprechstunde
**am Donnerstag, 6. April in der Zeit von
14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter
Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vor-
handen)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland
Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürger-
sprechstunden werden jeweils im Amtsblatt
der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb sucht zum **1. Dezember 2017** für die Gesellschaften Bad Orb Kur GmbH und Bad Orb Marketing GmbH eine/einen

Geschäftsführerin/ Geschäftsführer

für die verantwortliche Leitung beider Ge-
sellschaften.

Die Stadt Bad Orb mit ca. 10.000 Einwohnern und rund 500.000 Übernachtungen jährlich liegt im Naturpark Hessischer Spessart. Bad Orb liegt im Main-Kinzig-Kreis verkehrsgünstig vor den Toren der Rhein-Main-Region. Nähere Eindrücke erhalten Sie unter www.bad-orb.info.

Die Bad Orb Kur GmbH und die Bad Orb Marketing GmbH sind für die Förderung von Kur sowie Tourismus zuständig und beschäftigen 12 Mitarbeiter/-innen. Als touristische Dienstleistungsunternehmen sind die Bereiche Information und Service, Marketing, Veranstaltungen und Liegenschaften die Schwerpunkte dieser Gesellschaften.

Wir suchen eine führungsstarke Persönlichkeit mit fundierten Erfahrungen in den Bereichen Kur und Tourismus einschließlich Gesundheitstourismus. Wünschenswert ist ein abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft und/oder Tourismus und/oder Gesundheit oder gleichwertige Qualifikation sowie Führungserfahrung in vergleichbaren Unternehmen.

Wir erwarten soziale Kompetenz, Organisationsvermögen, Kreativität, zielorientiertes

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Handeln, eine hohe Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, rhetorische Sicherheit, Integrations- und Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft zum Wohnortwechsel nach Bad Orb. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Orb, als Geschäftsführerin, wird erwartet.

Die Anstellung ist zunächst auf 5 Jahre befristet; eine Verlängerungsmöglichkeit ist gegeben. Das Gehalt wird im Rahmen eines Geschäftsführervertrags festgelegt.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie unter Angabe Ihrer persönlichen Vorstellungen bitte bis zum **2. Mai 2017** an:

**Herrn Bürgermeister Roland Weiß
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gerne vertraulich an den Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender der Bad Orb Kur GmbH unter der Telefonnummer 0 60 52 / 86-300 wenden.

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 27. April 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10,
sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Wasserversorgung Bad Orb GmbH, der Eigenbetrieb Kommunale Dienste und die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe.

Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, Berufe bei dem städtischen Eigenbetrieb Betriebshof sowie im Freibad oder der Wasserversorgung kennenzulernen.

Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben den Tätigkeiten der ausgebildeten Schreiner, Gärtner, Maler, Lackierer und Kfz-Mechaniker auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und

Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt. Auch die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet werden erläutert.

Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten.

Bitte meldet euch mit Angabe des Einsatzortes (Bauhof, Freibad, Wasserversorgung, Kindergarten) bis zum 13. April beim

Magistrat der Stadt Bad Orb
Frau Sabine Sinsel
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb
E-Mail: sabine.sinsel@bad-orb.de
Tel. 0 60 52 86-135
Fax 0 60 52 86-102.

Kinder- und Jugendbeirat organisiert Flohmarkt

Jetzt anmelden!

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb veranstaltet am Sonntag, 7. Mai 2017, von 11 bis 16 Uhr erstmals einen Flohmarkt auf dem Salinenplatz. Mitmachen können Bad Orber Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren oder jüngere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro pro Stand. Dieses Geld möchte der Kinder- und Jugendbeirat dazu nutzen, um Projekte für Kinder und Jugendliche zu finanzieren. Die Vorsitzende des Beirates, Victoria Hahner, hofft, dass viele Kinder und Jugendliche die Chance nutzen, ihr Taschengeld bei dieser Gelegenheit aufzubessern. Sicherlich hat sich in dem einen oder anderen Jugendzimmer Vieles angesammelt, von dem sich die Jugendlichen trennen wollen. Für die Besucher des Flohmarktes eine gute Gelegenheit, ein günstiges Schnäppchen zu machen.

Standplatz-Anmeldungen nimmt die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates, Victoria Hahner, unter E-Mail: victoria.hahner@icloud.com oder die Stadtverwaltung Bad Orb unter Tel 06052 86-125, E-Mail: monika.beck@bad-orb.de entgegen. **Anmeldeschluss ist Montag, 24. April.**

Beiträge zum Ferienpass-Programm 2017 in den Sommerferien vom 3. Juli -11. August

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, sowie eventuell auch Privatpersonen, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Amtliche Mitteilungen

Neues Angebot:

Jeden **Donnerstag von 14 bis 16 Uhr** wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Nächste Veranstaltung:

„Leise zieht durch mein Gemüt ...“
Liederabend mit Frühlingsliedern
Mitwirkende: Anne Aufschläger (Mezzosopran), Roland Erben (Klavier).

**im Haus des Gastes, Burgring 14
am 8. Mai um 18 Uhr.**

Der Eintritt ist frei!

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 29. März

Am Mittwoch, 29. März, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 27. März an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,- EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am 30. März

Am 30. März in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer höchstens 100 Kilo oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als 20 Liter Inhalt und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, ÖlfILTER, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu auf

der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender).

Sondermüll kann auch bei der Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39 (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 31. März

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **Freitag, 31. März** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **29. März** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2017 in der Kurstadt Bad Orb

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag	05.03.2017
Sonntag	12.03.2017
Sonntag	19.03.2017
Sonntag	26.03.2017
Sonntag	09.04.2017
Ostersonntag	16.04.2017
Ostermontag	17.04.2017
Sonntag	23.04.2017
Sonntag	30.04.2017
Maifeiertag	01.05.2017
Sonntag	07.05.2017
Sonntag	14.05.2017
Sonntag	21.05.2017
Christi Himmelfahrt	25.05.2017
Sonntag	28.05.2017
Pfingstsonntag	04.06.2017
Pfingstmontag	05.06.2017
Sonntag	11.06.2017
Sonntag	18.06.2017
Sonntag	02.07.2017
Sonntag	09.07.2017
Sonntag	16.07.2017
Sonntag	23.07.2017
Sonntag	30.07.2017
Sonntag	06.08.2017
Sonntag	13.08.2017
Sonntag	20.08.2017
Sonntag	03.09.2017
Sonntag	10.09.2017
Sonntag	17.09.2017
Sonntag	24.09.2017
Sonntag	01.10.2017
Sonntag	08.10.2017
Sonntag	15.10.2017
Sonntag	22.10.2017
Sonntag	29.10.2017
Sonntag	05.11.2017
Sonntag	12.11.2017

Die Verkaufszeiten sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Main-Kinzig-Kreis
- Gewerbeamt -
Im Auftrag

Jacob
-Jacob-



Gelnhausen, 01.03.2017

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 09.03.2017

Roland Weiß
Roland Weiß
Bürgermeister



Ämtliche Mitteilungen

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema:

Vorstellung des Stadtleitbildes Bad Orb

Ich lade die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am

Mittwoch, 19. April 2017, um 20:00 Uhr

in den Theatersaal der Konzerthalle ein.

In dieser Informationsveranstaltung werden Sie umfassend zu den Inhalten des in den letzten Monaten erstellten **Stadtleitbildes Bad Orb** informiert. Hierzu gehört insbesondere die Vorstellung folgender Sachverhalte:

- Ziel und Nutzen eines Stadtleitbildes für Bad Orb und der Weg nach der Erstellung
- Vorgehen bei der Erstellung des Stadtleitbildes
- Vorstellung der Schlüsselprojekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen
- Vorgehen bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte

Das Stadtleitbild ist das Ergebnis von mehreren Arbeitsgruppensitzungen, von den Klausurtagungen Gesundheitsstandort Kur und Innenstadt und von Lenkungsgruppensitzungen. Alle Bürger waren eingeladen, am Prozess teilzuhaben. Viele sind der Einladung gefolgt.

Ihr Bürgermeister Roland Weiß

Weiterhin möchte ich Sie ermuntern, an der weiteren Gestaltung unserer Stadt mitzuwirken. Paten sind engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich für die Umsetzung bestimmter Schlüsselprojekte einsetzen. Möchten Sie als Pate für die Umsetzung eines Schlüsselprojekts eintreten? Dann lassen Sie mich das bitte wissen und Sie werden in die Liste der Patenvorschläge aufgenommen.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2017 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen. Ferner wird dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 liegt in der Zeit vom 10. bis 20. April 2017 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 16. März 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 5a, 6a und 13 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in der Sitzung am 15.03.2017 folgende

II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung) vom 15.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 22/2014 vom 25.10.2014), in der Fassung der I. Änderungsatzung zur Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Orb (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 25/2015 vom 19.12.2015) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. Schwer- oder schwerstpflegebedürftige Personen, die von ihrer Pflegekasse in die Pflegegrade 3, 4 oder 5 eingestuft wurden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 16.03.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister
[Siegel]

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 20. April in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Aufruf an engagierte Bürger: Werden Sie Mobilitätshelfer!

Der Verband SPESARTregional und die Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig starten im April 2017 ein modellhaftes Projekt zur **Qualifizierung und den Einsatz von Mobilitätshelfern**.

Die ehrenamtlich tätigen Helfer sollen in ihrer Gemeinde Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Mobilität sein. Sie informieren auf Anfrage Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und Organisationen über den ÖPNV und weitere Mobilitätsangebote, z.B. im Rahmen eines Seniorentreffens, unterstützen insbesondere ältere Fahrgäste bei der Planung von Fahrten und begleiten diese auch bei Bedarf, um z.B. beim Lesen der Fahrpläne oder bei der Nutzung eines Fahrkartensystems behilflich zu sein. Das Angebot ist kostenfrei.

Die Mobilitätshelfer erhalten eine **theoretische und praktische Schulung**, bei der sie bspw. alle in der Region zur Verfügung stehenden Mobilitätsangebote wie Bus, Anrufsammeltaxi, Mobilitätsnetz Spessart etc. kennenlernen und die Nutzung von Fahrkartensystemen und die Unterstützung beim sicheren Einstieg an Haltestellen und Bahnhöfen erproben. Die Mobilitätshelfer entscheiden selbst, wann und wie sie für einen Einsatz zur Verfügung stehen.

Wenn Sie **Freude im Umgang mit Menschen** haben, ein **Smartphone oder Tablet**

Amtliche Mitteilungen

besitzen und sich gerne als Mobilitätshelfer betätigen wollen, dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung bis **zum 18. April 2017!**. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Anika Broda unter 06052 86214 oder anika.broda@bad-orb.de.

Kinder- und Jugendbeirat organisiert Flohmarkt

Jetzt anmelden!

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb veranstaltet am Sonntag, 7. Mai 2017 von 11 bis 16 Uhr erstmals einen Flohmarkt auf dem Salinenplatz. Mitmachen können Bad Orber Kinder und Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren oder jüngere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro pro Stand. Dieses Geld möchte der Kinder- und Jugendbeirat dazu nutzen, um Projekte für Kinder und Jugendliche zu finanzieren. Die Vorsitzende des Beirates, Victoria Hahner, hofft, dass viele Kinder und Jugendliche die Chance nutzen, ihr Taschengeld bei dieser Gelegenheit aufzubessern. Sicherlich hat sich in dem einen oder anderen Jugendzimmer Vieles angesammelt, von dem sich die Jugendlichen trennen wollen. Für die Besucher des Flohmarktes eine gute Gelegenheit, ein günstiges Schnäppchen zu machen.

Standplatz-Anmeldungen nimmt die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates, Victoria Hahner, unter E-Mail: victoria.hahner@icloud.com oder die Stadtverwaltung Bad Orb unter Tel 06052 86-125, E-Mail: monika.beck@bad-orb.de entgegen. **Anmeldeschluss ist Montag, 24. April.**

Beiträge zum Ferienpass-Programm 2017 in den Sommerferien vom 3. Juli -11. August

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine sowie von Privatpersonen, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen. Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

22. April	Gradierwerkverein
6. Mai	Theatergruppe
20. Mai	Turnverein

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenehaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Neues Angebot:

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Nächste Veranstaltung:

„Leise zieht durch mein Gemüt ...“
Liederabend mit Frühlingsliedern
Mitwirkende: Anne Aufschläger (Mezzosopran), Roland Erben (Klavier).

**im Haus des Gastes, Burgring 14
am 8.Mai um 18 Uhr.**

Der Eintritt ist frei!

Öffentliche Bekanntmachung

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 in Bad Orb

Auf Grund § 6 Absatz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606), in der derzeit gültigen Fassung, werden abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen *aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen* die Öffnung von Verkaufsstellen gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag,	02.04.2017	Ostermarkt
Sonntag,	25.06.2017	Marktborn-Fest
Sonntag,	27.08.2017	Kirchweih
Montag,	03.10.2017	Antikmarkt / Gradierwerkfest

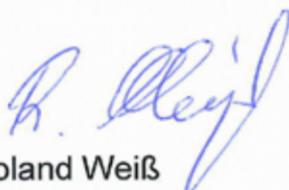
Die Öffnungszeiten sind auf die Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Der Geltungsbereich umfasst das folgende Straßenverzeichnis:

Historische Altstadt Bad Orb - Fußgängerzone		
Am Wendelinusbrunnen	Jössertorstraße	Pfarrgasse
Enggasse	Kanalstraße	Quellenring
Freihof	Kirchgasse	Raiffeisenstraße
Gretenbachstraße	Marktplatz	Schwedengasse
Gutenbergstraße	Meistergasse	Solgasse
Hauptstraße	Obertorstraße	Solplatz
Heppengasse	Paradiesgasse	Wendelinusstraße
Bahnhofstraße bis Einmündung Haselstraße		
Burgring bis Einmündung Molkenbergstraße		
Ludwig-Schmank-Straße		

Bad Orb, den 23.03.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Orb


Roland Weiß
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2017

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2017 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

250.000,-Euro

(in Worten : Zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I. S. 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) in Verbindung mit §18 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 04.04.1966, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I. S.290)

Gelnhausen, den 28.03.2017
Main-Kinzig-Kreis
-Der Landrat-

Im Auftrag
gez. Schmidt
Amtmann
(Siegel)

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 10.04.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Montag bis Mittwoch
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Stellungnahmen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Orb, 10.04.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Bauvorhaben „Querungshilfe auf der L 3199 in Höhe Frankfurter Straße 2a, Bad Orb“

Die Stadt Bad Orb beabsichtigt im Verlauf der L 3199, in Höhe Frankfurter Straße 2a, die Schaffung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit (Mittelinsel).

Das Baurecht soll durch Unterbleiben der Planfeststellung nach § 33 Abs. 1 HStRG geschaffen werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 24.04.2017 bis 05.05.2017

bei der Stadt Bad Orb, Ordnungsamt, Büro 1.06, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **Donnerstag, 4. Mai in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergormeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Beiträge zum Ferienpass-Programm 2017 in den Sommerferien vom 3. Juli -11. August

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine sowie von Privatpersonen, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Orientierungstag zu Kindertagespflege

Ausbildung beginnt im Mai

Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Die familienähnliche Betreuungsform bietet vor allem für Kinder unter 3 Jahren Vorteile wie flexible Betreuungszeiten, private, häusliche Atmosphäre, kleine überschaubare familiäre Gruppen und die individuelle Betreuung und Förderung durch eine feste Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher Förderung, als auch der sprachlichen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsförderung nach. Ein Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist über eine Grundqualifizierung des Main-Kinzig-Kreises möglich; die nächste beginnt im Mai. Dafür sind im Vorfeld ein persönliches Gespräch und der Besuch des Orientierungstages, im Jugendamt nötig. Anmeldungen für den Termin sind auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb unter der Rufnummer 06052 /86 120 , E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de möglich.

Der Main-Kinzig-Kreis setzt schon immer auf stetige Weiterentwicklung der Qualifizierungsstandards. So wird es auch mit dem Start der Grundqualifikation im Mai Neuerungen geben. Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein neues Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) entwickelt. Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Kindertagespflege“ werden Kommunen gefördert, die dieses neue Qualifizierungshandbuch anwenden. Unter dem Motto „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden rund 30 Modellstandorte im Rahmen dieses Bundesprogrammes über drei Jahre begleitet.

Im Mittelpunkt steht das neue Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege. Mit einem umfangreichen Grundqualifizierungskonzept und der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung soll die Weiterentwicklung der Etablierung der Kindertagespflege im Betreuungssystem geschaffen werden. Der Main-Kinzig-Kreis wird als einer dieser Modellstandorte die Verstetigung der Kindertagespflege voranbringen. mit dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch liegt eine innovative Weiterentwicklung der Grundqualifizierung vor. Tagespflegeperso-

nen wird eine hochwertige Qualifizierung, mit den Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit an weitere pädagogische Tätigkeitsfelder angeboten. Für die Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen professionelle Beratung und Begleitung, innovative www.mkk.de.

Informationen zur Kindertagespflege sind unter www.mitkindundkegel.de oder telefonisch unter 06051 8514620 bei Iris Dörr in der Zentralstelle für Kinderbetreuung erhältlich. Die Kindertagespflegepersonen sind nach Überprüfung und Zulassung durch die Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der Regel örtliches Verbundsystem integriert, in dem sie fachliche Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse erhalten und eine stetige Fortbildung sichergestellt ist.

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten Friedrichstal und Martin sowie in der Kinderkrippe MaMiFri der Kleinkinderbewahranstalt Stiftung Bad Orb sind für die Dauer

ab 01.09.2017 bis 31.08.2018

3 Stellen zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens
7. Mai 2017 an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb -Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in gehafteter Kopie einzureichen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.

Von Bewerbung in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel.: 06052 86-120) oder vom Perso-

Amtliche Mitteilungen

Personalamt Frau Wagner (Tel.: 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Bei der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Funktion als Hausmeister/in im Rahmen eines 450 Euro Minijobs

Ihre Aufgaben:

Unterhaltungsarbeiten zur Pflege der Anlagen und Gebäude der drei Kindertagesstätten: Martin, Michael und Friedrichstal

Unsere Anforderungen:

- Handwerkliches Geschick
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Eingruppierung nach Entgeltgruppe 3 TVöD
- Die Wochenarbeitszeit ist abhängig von dem jeweils erforderlichen Arbeitsanfall

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **7. Mai 2017** zu richten an:

Kleinkinderbewerhanstalt –Stiftung Bad Orb – Personalamt-Frankfurter Str. 2 63619 Bad Orb

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in gehafteter Kopie einzureichen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.

Von Bewerbung in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel.: 06052 86-120) oder vom Personalamt Frau Wagner (Tel.: 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

22. April	Gradierwerkverein
6. Mai	Theatergruppe
20. Mai	Turnverein

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ Bad Orb Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung liegt am Südostrand der Stadt Bad Orb und umfasst eine Fläche von 4.535 m². Gemäß Aufstellungsbeschluss fallen in den Geltungsbereich in der Gemarkung Orb, Flur 66, die Flurstücke 162/1, 162/3, 162/5, 162/6, 162/7, 168 und 169 (jeweils komplett).

Der räumliche Geltungsbereich (s. Abbildung) wird im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch ein mit Wohnbebauung bebautes Grundstück und im Süden durch die Würzburger Straße (L 3199) begrenzt. Im Westen grenzt die Bebauung des Wohngebietes „Am Wintersberg“ an.

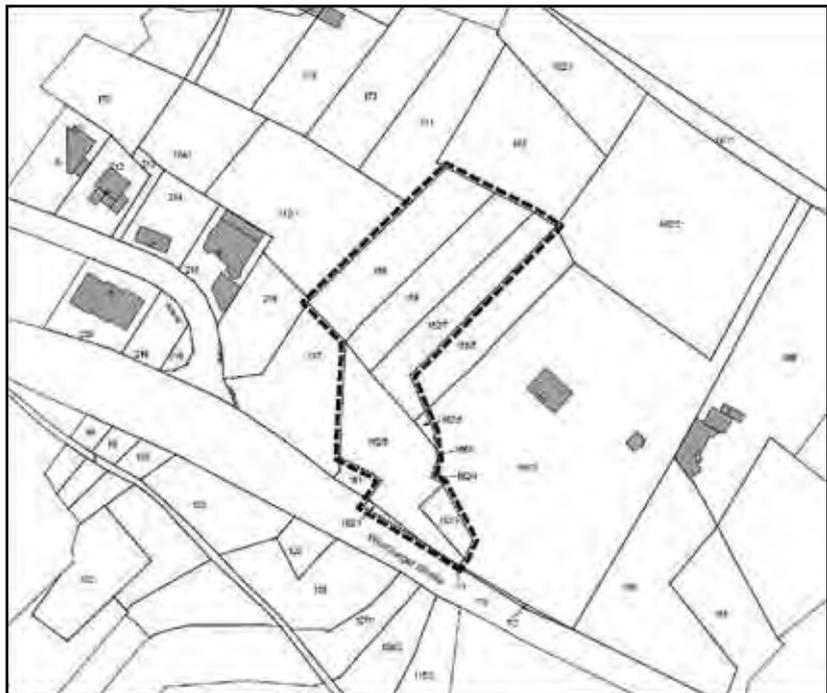


Abbildung: Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ in Bad Orb (unmaßstäbliche Abbildung, genordet)

Ziele der Ergänzungssatzung

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird die Einbeziehung der bislang dem Außenbereich zugeordneten Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beabsichtigt. Der betreffende Ergänzungsbereich wird somit zum Innenbereich, innerhalb dessen sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet. Die Ergänzungssatzung dient daher der Schaffung der baurechtlichen Genehmigungsgrundlage für ein konkret anstehendes Bauvorhaben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 15.03.2017 den Entwurf der Satzung beschlossen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **Dienstag den 02.05.2017 bis einschl. Dienstag den 06.06.2017**

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb (Bauverwaltung Zimmer 1.14) öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können zu den üblichen Dienststunden der Verwaltung:

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <http://www.bad-orb.de/rathaus>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Orb deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).

Bad Orb, 05.04.2017
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Roland Weiß
Bürgermeister

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen Regionalen Flächennutzungsplans 2010

- Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen - Hier: Öffentliche Auslegung

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 16. Dezember 2016 beschlossen, die erneute Beteiligung für den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 einzuleiten.

Die erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen erfolgt in der Zeit vom **03. April 2017 bis zum 19. Mai 2017**.

Der Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 ist auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain unter folgenden Adressen eingestellt:

www.rp-darmstadt.hessen.de

www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien

In der Zeit vom **03. April 2017 bis zum 19. Mai 2017** kann während der normalen Öffnungszeiten auch ein Ordner mit dem Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Bauverwaltung, Zimmer 1.14, eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen bis zum 19. Mai 2017 – spätestens jedoch zwei Wochen danach (2. Juni 2017) beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1, 64278 Darmstadt, E-Mail: Stellungnahmen-TPEE@rpd.hessen.de, eingegangen sein.

Bad Orb, den 04.04.2017
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Roland Weiß
Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 9/2017

Samstag, 6. Mai 2017

22. Jahrgang

Amtliche Mitteilung

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden an.
Bürgerinnen und Bürger haben die Möglich-
keit, nach vorheriger Anmeldung im persö-
nlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten
Bürgersprechstunde
**am Donnerstag, 18. Mai in der Zeit von
14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter
Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vor-
handen)** ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel.
06052 86-300 oder buergmeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden
werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad
Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergbeauftragter@bad-orb.de

Bürgersprechstunde Energie und Vortrag über Schimmel- bildung in Gebäuden

Regelmäßig haben die Bad Orber Bürgerin-
nen und Bürger die Möglichkeit, das kosten-
freie Angebot einer „**Bürgersprechstunde
Energie**“ der „Hessischen Energiespar-
Aktion“ (HESA) wahrzunehmen. Es handelt
sich hierbei um eine Energieberatung, die
von dem HESA-Regionalpartner und Ener-
gieberater Roland Kolb im Sitzungssaal des
Rathauses durchgeführt wird.

Die Einzelberatungen finden jeweils ab
17 Uhr an folgenden Tagen statt:

am 11. Mai 2017 und am 8. Juni 2017.

Weitere Termine werden zeitnah bekannt
gegeben. Anmeldung bitte unter der Tele-
fonnummer 06052/86-214, bzw. über anika.broda@bad-orb.de.

Darüber hinaus möchten wir die Bürgerinnen
und Bürger zu einem **Vortrag am Montag
den 15.5. in das Haus des Gastes einladen.**
**Roland Kolb wird über Schimmelbildung
in Gebäuden**, über Ursachen und Vermei-
dungsstrategien sprechen. Die Veranstaltung
beginnt um 19 Uhr, eine vorherige Anmel-
dung ist nicht nötig.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die viertel-
jährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt
zu beachten.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich
die Stadt- und Kurbücherei im Haus des
Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder-
und Jugendliteratur, Belletristik, klassische
Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimat-
bücher sowie über 300 Hörbücher wartet
auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre
Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich
und kann während der Öffnungszeiten, auch
gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird
allen, die Probleme mit ihrem Computer
haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadt-
bücherei angeboten. Der eigene Laptop darf
zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Amtliche Mitteilungen

Nächste Veranstaltung:

„Leise zieht durch mein Gemüt ...“
Liederabend mit Frühlingsliedern
Mitwirkende: Anne Aufschläger (Mezzosopran), Roland Erben (Klavier).

**im Haus des Gastes, Burgring 14
am 8. Mai um 18 Uhr.**

Der Eintritt ist frei!

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 12. Mai

Am Freitag, 12. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 10. Mai an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammmlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Mittwoch, 24. Mai

Am Mittwoch, 24. Mai in der Zeit von 12:15 bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)
Sondermüll kann auch bei der Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39 (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung

abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammmlung von Altmetallen am 30. Mai

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammmlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölrreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Die nächste Altmetallsammmlung findet wieder am **30. Mai** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **28. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammmlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

6. Mai	Theatergruppe
20. Mai	Turnverein
3. Juni	Reitsportgemeinschaft

Amtliche Mitteilung

Information der Wasserversorgung Bad Orb GmbH über die Auswechslung der Wasserzähler in der Zeit von April bis etwa November 2017



Bereits Anfang April 2017 haben wir damit begonnen die Wasserzähler auszuwechseln, deren Eichfrist in diesem Jahr ausläuft. Unsere Wasserzähler sind für sechs Jahre geeicht und müssen nach Ablauf dieser Zeit durch einen neu geeichten Zähler ersetzt werden. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Anlage zurzeit nicht genutzt werden sollte und Häuser beispielsweise unbewohnt sind oder leer stehen.

Unsere Monteure tauschen jedes Jahr etwa 400 bis 500 Wasserzähler. Die Arbeiter beginnen meist im Frühjahr damit die Zähler nach und nach zu tauschen und sind damit bis etwa November immer wieder beschäftigt. Eine vorherige Terminabsprache ist aus diesem Grund leider nicht möglich.

Sollten unsere Mitarbeiter Sie vor Ort nicht antreffen, wird Ihnen eine Nachricht hinterlassen auf der eine Telefonnummer zur Vereinbarung eines neuen Termins aufgedruckt ist. Sie erreichen über diese Telefonnummer den beauftragten Monteur mit dem Sie direkt eine Vereinbarung treffen können.

Vor Ort sind die Arbeiten in der Regel in etwa 30 bis 40 Minuten erledigt. Dokumentiert werden der Ausbau des alten und der Einbau des neuen Wasserzählers auf unserem Zählerwechselschein von dem Ihnen nach Gegenzeichnung ein Exemplar ausgehändigt wird.

Vorsicht ist sicher geboten wenn fremde Menschen vor der Haustür stehen– oft wird vor Betrügern gewarnt die Ihr Vertrauen missbrauchen und sich als etwas ausgeben was sie nicht sind um ins Haus zu gelangen. Sollten Sie sich deshalb unsicher sein, fragen Sie unsere Mitarbeiter gerne nach ihrem Betriebsausweis. Dieser enthält ein Lichtbild, einen Firmenstempel und die Unterschrift unseres Geschäftsführers.

Wir führen alle Wasserzählerwechsel selbst durch, das heißt, es werden keine Fremddienstleister oder Dritte damit von uns beauftragt. Ausschließlich Mitarbeiter der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sind dazu befugt.

Aktuelle Information erhalten Sie auch unter www.wasserversorgung-bad-orb.de

Danke für Ihre Mithilfe!

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 erkundigen. Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen. Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Amtsblatt

der Stadt BAD ORB - Kurstadt im Spessart



Nr. 11/2017

Samstag, 3. Juni 2017

22. Jahrgang

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Bürgersprechstunde Energie und Vortrag über Schimmelbildung in Gebäuden

Regelmäßig haben die Bad Orber Bürgerin-
nen und Bürger die Möglichkeit, das kosten-
freie Angebot einer „**Bürgersprechstunde
Energie**“ der „Hessischen Energiespar-
Aktion“ (HESA) wahrzunehmen. Es handelt
sich hierbei um eine **Energieberatung**, die
von dem HESA-Regionalpartner und Ener-
gieberater Roland Kolb im Sitzungssaal des
Rathauses durchgeführt wird.

Die nächste Einzelberatung findet am **8. Juni
2017** ab 17 Uhr statt:

Weitere Termine werden zeitnah bekannt
gegeben. Anmeldung bitte unter der Tele-
fonnummer 06052/86-214, bzw. über [anika.
broda@bad-orb.de](mailto:anika.broda@bad-orb.de).

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur näch-
sten Bürgersprechstunde **am Donnerstag,
29. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das
Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Ober-
geschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmel-
dung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052
86-300 oder buergormeister@bad-orb.de.
Die Termine zu den Bürgersprechstunden
werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad
Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter [buergerbeauftragter@
bad-orb.de](mailto:buergerbeauftragter@bad-orb.de)

Ausgabe der Ferienpässe

**Der Ferienpass 2017
ist ab 12. Juni
im Rathaus erhältlich**

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das
Ferienpassprogramm über die gesamten
sechs Ferienwochen. Somit haben viele
Kinder und Jugendliche die Möglichkeit,
an den Veranstaltungen teilzunehmen. Mit
dem Pass können insgesamt über 40 ver-
schiedene Veranstaltungen besucht werden.
Der Großteil ohne zusätzliche Kosten. Der
Kostenbeitrag für den Ferienpass beträgt 5,--
Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche
8,-- Euro). Erhältlich ist der Pass für Kinder
und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren in
Zi. 3.16 bei Frau Petra Breitenbach-Büttner.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister Roland Weiß dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird seit einiger Zeit von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

Dank der fleißigen Sammler sind inzwischen bereits mehrere Briefmarkensammelboxen von Bad Orb in Bethel unversehrte angekommen.

In kürzlich eingegangenem Schreiben an die Stadt Bad Orb dankt Pastor Ulrich Pohl sehr herzlich der Briefmarkensammelstelle im Bürgerservice der Stadtverwaltung sowie allen Sammlerinnen und Sammlern aus Bad Orb für die engagierte Arbeit für Bethel:

„Die 120 Beschäftigten der Betheler Briefmarkenstelle wissen, dass sie ihren

Arbeitsplatz Menschen wie Ihnen zu verdanken haben. Auch in deren Namen sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihre wichtige Unterstützung.“

Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

Die Briefmarken-Sammelbox steht weiterhin für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenehaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags,
10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Neues Angebot:

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 23. Juni

Am Freitag, 23. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 21. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 3 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

3. Juni	Reitsportgemeinschaft
17. Juni	FSV
1. Juli	Katholische Männergemeinschaft

Amtliche Mitteilungen

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig??

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Pass- und Ausweisdokumente rechtzeitig bevor Sie verreisen wollen.

Die Ausstellung des Dokuments durch die Bundesdruckerei in Berlin dauert derzeit etwa 2 - 4 Wochen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie das neue Dokument unterschreiben müssen. Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Hinterlegung der Fingerabdrücke ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist die Beantragung Ihrer neuen Dokumente nur persönlich beim Bürgerservice im Rathaus Frankfurter Straße 2 möglich.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist leider nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweis- und Passdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde Heiratsurkunde
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres: Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 22,80 €
ab 24. Lebensjahr 28,80 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Auf Wunsch können zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufgenommen werden.

Reisepass

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Reisepass/Personalausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 60,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit **48 Seiten** anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 59,50 €
ab 24. Lebensjahr 92,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Express-Pass

Es besteht die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Der Express-Pass kann

3 Arbeitstage nach der Beantragung beim Bürgerservice im Rathaus abgeholt werden.

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 69,50 €
ab 24. Lebensjahr 92,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Kinderreisepass

- ein aktuelles Frontfoto
- alter Kinderausweis oder Geburtsurkunde
- persönliche Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Für Kinder ab 12 Jahre ist es erforderlich, einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Für jüngere Kinder können beide Dokumente beantragt werden. Für die Beantragung ist eine Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. **Diese Zustimmungserklärung erhalten Sie beim Bürgerservice oder unter www.bad-orb.de/Stadtverwaltung/Service/Formulare.**

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise können direkt nach der Beantragung ausgehändigt werden.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einer bevollmächtigten Person ausgehändigt. Die Vollmacht zur Abholung der Dokumente können Sie bei der Beantragung bekommen oder unter www.bad-orb.de/Stadtverwaltung/Service/Formulare.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Seit 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter im Bürgerservice Ulrike Büttner Tel. 06052 86-238, ulrike.buettner@bad-orb.de und Jürgen Rieger, Tel. 06052 86-141, juergen.rieger@bad-orb.de, gerne zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb

☎ 86-0

Kindertagesstätte Martin

☎ 912738

Kindertagesstätte Michael

☎ 912739

Kindertagesstätte Friedrichstal

☎ 912740

Kinderkrippe MaMiFri

☎ 9289939

Betriebshof

☎ 912850

Abwasserbeseitigung

☎ 91280-200

Kläranlage

☎ 91280-220

Wasserversorgung Bad Orb GmbH

☎ 91280-0

Störungsannahme nach Geschäftsschluss

☎ 91280-111

König-Ludwig-Stiftung

☎ 86-500

Naturerlebnis-Freibad

☎ 801854

Stadt- und Kurbücherei

☎ 912741

Stromversorgung Kreiswerke

☎ 06051 84-0

Main-Kinzig-Forum

☎ 06051 85-0

Finanzamt Gelnhausen

☎ 06051 86-0

Amtsgericht Gelnhausen

☎ 06051 829-0

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

**von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb: Gäste- und Übernachtungsstatistik 2015/2016

Monat	Ankünfte					Übernachtungen			
		2015	2016	+/-	%	2015	2016	+/-	%
Januar	Klinikgäste	1.075	1.110	35	3,3	17.474	18.643	1.169	6,7
	Privatgäste	2.286	2.382	96	4,2	6.364	6.866	502	7,9
	Gesamt	3.361	3.492	131	3,9	23.838	25.509	1.671	7,0
Februar	Klinikgäste	1.100	1.200	100	9,1	19.032	19.958	926	4,9
	Privatgäste	2.263	2.936	673	29,7	6.536	7.750	1.214	18,6
	Gesamt	3.363	4.136	773	23,0	25.568	27.708	2.140	8,4
März	Klinikgäste	1.196	1.338	142	11,9	20.227	21.496	1.269	6,3
	Privatgäste	3.234	2.927	- 307	-9,5	8.226	9.028	802	9,7
	Gesamt	4.430	4.265	- 165	-3,7	28.453	30.524	2.071	7,3
April	Klinikgäste	1.212	1.177	- 35	-2,9	19.636	20.533	897	4,6
	Privatgäste	2.861	3.721	860	30,1	9.436	9.932	496	5,3
	Gesamt	4.073	4.898	825	20,3	29.072	30.465	1.393	4,8
Mai	Klinikgäste	1.122	1.346	224	20,0	20.574	22.314	1.740	8,5
	Privatgäste	3.169	3.392	223	7,0	10.761	11.678	917	8,5
	Gesamt	4.291	4.738	447	10,4	31.335	33.992	2.657	8,5
Juni	Klinikgäste	1.186	1.285	99	8,3	20.728	21.517	789	3,8
	Privatgäste	3.073	2.877	- 196	-6,4	11.156	10.942	- 214	-1,9
	Gesamt	4.259	4.162	- 97	-2,3	31.884	32.459	575	1,8
Juli	Klinikgäste	1.177	1.238	61	5,2	21.408	22.495	1.087	5,1
	Privatgäste	2.982	3.267	285	9,6	11.097	11.589	492	4,4
	Gesamt	4.159	4.505	346	8,3	32.505	34.084	1.579	4,9
August	Klinikgäste	1.160	1.397	237	20,4	21.475	22.423	948	4,4
	Privatgäste	2.911	3.098	187	6,4	11.772	11.541	- 231	-2,0
	Gesamt	4.071	4.495	424	10,4	33.247	33.964	717	2,2
September	Klinikgäste	1.240	1.277	37	3,0	20.476	21.589	1.113	5,4
	Privatgäste	3.056	4.208	1.152	37,7	11.993	14.368	2.375	19,8
	Gesamt	4.296	5.485	1.189	27,7	32.469	35.957	3.488	10,7
Oktober	Klinikgäste	1.169	1.176	7	0,6	21.170	21.771	601	2,8
	Privatgäste	4.191	4.319	128	3,1	13.416	13.050	- 366	-2,7
	Gesamt	5.360	5.495	135	2,5	34.586	34.821	235	0,7
November	Klinikgäste	1.174	1.291	117	10,0	21.075	21.292	217	1,0
	Privatgäste	3.181	2.983	- 198	-6,2	8.638	8.092	- 546	-6,3
	Gesamt	4.355	4.274	- 81	-1,9	29.713	29.384	- 329	-1,1
Dezember	Klinikgäste	1.025	1.067	42	4,1	18.319	19.685	1.366	7,5
	Privatgäste	2.410	2.256	- 154	-6,4	7.755	6.839	- 916	-11,8
	Gesamt	3.435	3.323	- 112	-3,3	26.074	26.524	450	1,7
Jahr	Klinikgäste	13.836	14.902	1.066	7,7	241.594	253.716	12.122	5,0
	Privatgäste	35.617	38.366	2.749	7,7	117.150	121.675	4.525	3,9
	Gesamt	49.453	53.268	3.815	7,7	358.744	375.391	16.647	4,6
lt. Hess. Stat. Landesamt 01-12		62.879	68.992	6.113	9,7	416.901	438.427	21.526	5,2
Betriebe < 10 Betten		2.041	1.871	- 170	-8,3	11.120	9.760	- 1.360	-12,2
Gesamt		64.920	70.863	5.943	9,2	428.021	448.187	20.166	4,7
Stand 26.04.2017									



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Wählergruppe „Für Bad Orb“, -FBO-, Herr Matthias Elsinger, bisher wohnhaft Berliner Str. 19, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Wählergruppe „Für Bad Orb“ -FBO-,

**Frau Marlene Emme,
Burgring 1, 63619 Bad Orb**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist

im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 08.06.2017

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb
Michael Metzler

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 13. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Kostenfreie Energieberatungen und Vortrag zum Stromsparen im Haushalt

Begleitend zur Ausstellung im Foyer des Rathauses findet am **31. Juli um 19 Uhr im Haus des Gastes** ein Vortrag zum Thema „Stromsparen im Haushalt“ statt. HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb wird den Vortrag halten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Auch weiterhin haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie und unverbindliche Angebot für eine **Energieberatung** wahrzunehmen. Die Beratungen finden jeweils **ab 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses, Frankfurter Straße 2 statt. Die nächsten Termine sind der **26. Juli, der 17. August** und der **14. September**. Bei der Sprechstunde handelt es sich um Einzelberatungen. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig und kann bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052-86214 oder per Mail an anika.broda@bad-orb.de vorgenommen werden.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisenraud

Herr Claus Blumhoff

Bad Orber Ferienpass: Erster Flohmarkt am Sonntag, 9. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 9. Juli auf dem Bad Orber

Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten.

Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des ersten Flohmarktes ein.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind. In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht

und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Amtliche Mitteilungen

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Neues Angebot:

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 7. Juli

Am Freitag, 7. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 5. Juli an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Samstag, 8. Juli

Am Samstag, 8. Juli in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder **100 Liter** Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39 abgegeben werden. (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeich-

nung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 18. Juli

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **18. Juli** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **14. Juli** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

1. Juli	Katholische Männergemeinschaft
15. Juli	Radfahrerverein
29. Juli	FBO

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind haussmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Öffentliche Bekanntmachung

Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus der Trinkwassergewinnungsanlage Brunnen „Im Autal“, Gemarkung Bad Orb, Flur 42, Flurstück 236 durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Mit Bescheid vom 21.06.2017 hat das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, unter Nebenbestimmungen folgende Entscheidung getroffen:

„Der Wasserversorgung Bad Orb GmbH wird gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die

Bewilligung

erteilt, aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen „Im Autal“ in der Gemarkung Bad Orb, Flur 42, Flurstück 236 Grundwasser in einer Menge bis zu

...max. 9,5 l/s
...175.000 m³/a

zutage zu fördern, um es im Rahmen der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung der Stadt Bad Orb zu ge- und verbrauchen.“

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Bewilligungsbescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt erhoben werden.

Der Bewilligungsbescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 24.07.2017 bis
zum 04.08.2017 einschließlich,**

während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Raum 1.14, zu jedermanns Einsicht aus (§ 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz – HVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 letzter Satz HVwVfG).

Frankfurt, 22.06.2017

REGIERUNGSPRÄSIDIUM Darmstadt,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt

IV/F 41.1-79e04/01(5)-B-1-E/B

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, den 27.06.2017

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten

Amtliche Mitteilungen

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 27. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Kostenfreie Energieberatungen und Vortrag zum Stromsparen im Haushalt

Begleitend zur Ausstellung im Foyer des Rathauses findet am **31. Juli um 19 Uhr** im **Haus des Gastes** ein Vortrag zum Thema „**Stromsparen im Haushalt**“ statt. HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb wird den Vortrag halten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Auch weiterhin haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie und unverbindliche Angebot für eine **Energieberatung** wahrzunehmen. Die Beratungen finden jeweils ab **17 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses, Frankfurter Straße 2 statt. Die nächsten Termine sind der **26. Juli**, der **17. August** und der **14. September**. Bei der Sprechstunde handelt es sich um Einzelberatungen. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig und kann bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052-86214 oder per Mail an anika.broda@bad-orb.de vorgenommen werden.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisenraud

Herr Claus Blumhoff

Beantragung von Übermittlungssperren

Auf Antrag vom Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, von Parteien/Wählergemeinschaften und von Adressbuchverlagen kann die zuständige

Meldebehörde bestimmte Daten aus dem Melderegister an die jeweilige Stelle übermitteln. Zudem besteht gesetzlich die Möglichkeit Daten bei Alters- und Ehejubiläen weiterzuleiten.

Gemäß Bundesmeldegesetz kann gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an die oben erwähnten Stellen widersprochen werden. Diese Übermittlungssperre kann bei den zuständigen Mitarbeitern im Bürgerservice, Ulrike Büttner (e-mail: ulrike.buettner@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-238) und Jürgen Rieger (e-mail: juegen.rieger@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-141) beantragt werden.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb

Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203



Bad Orber Ferienpass: Zweiter Flohmarkt am Sonntag, 23. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 23. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von

11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des Flohmarktes ein.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Kein Querfeldeinfahren im Stadtwald

Neue Flowtrails weisen den richtigen Weg

Vor kurzer Zeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Naturpark Spessart im Haseltal ein neuer Flow-Trail für besonders ambitionierte Mountainbiker eröffnet. Da das Angebot alle Mountainbiker/innen anspricht, geht die Stadt Bad Orb davon aus, dass die verschiedenen an anderen Stellen illegal errichteten MTB-Strecken im Orber Stadtwald künftig der Vergangenheit angehören und das unerlaubte Querfeldeinfahren durch Schutz- und Ruhezone damit ein Ende hat. Im Interesse Aller, die den Wald nutzen, um Sport zu treiben, zur Erholung, zur Waldbewirtschaftung oder zur Jagd, dürfen nur die ausgewiesenen Strecken und die Waldwege mit dem Mountainbike befahren werden. Darauf weist die Stadt Bad Orb besonders hin. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass die Rückfahrt zum Start der Trails nur mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto erfolgen darf. Alle Waldwege sind grundsätzlich für den Autoverkehr gesperrt.

Amtliche Mitteilungen

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenschicht gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische

Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Neues Angebot:

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 21. Juli

Am Freitag, 21. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 19. Juli an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nach-

träglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

15. Juli	Radfahrerverein
29. Juli	FBO
12. August	AWO

Die Friedhofsverwaltung informiert:

1. Kamin der Friedhofshalle wurde saniert

Im Frühling wurde der Schornstein der Friedhofshalle durch ein örtliches Dachdeckerunternehmen saniert. Auf dem Kamin war keine Abdeckung und die Steine waren verwittert. Zudem gab es einen dunklen Fleck durch Feuchtigkeit im Innenraum der Friedhofshalle in Kaminnähe. Dabei wurde der Kamin mit Naturschiefer verkleidet, eine Kaminabdeckung montiert und um den Kamin ein neues Prallblech eingebaut.

2. Sanierung der Gedenkstätte

Erster Weltkrieg
Vor 100 Jahren stürzte der Erste Weltkrieg Europa ins Chaos. Eine Gedenkstätte auf dem Bad Orber Friedhof erinnert mit Schriftplatten von gefallenen Bad Orber Soldaten an dieses Ereignis. Diese Schriftplatten waren sanierungsbedürftig. Die Namen der Soldaten waren durch Flechten und Verwitterung kaum noch lesbar. Zudem war ein

Amtliche Mitteilungen

Großteil dieser Tafeln locker und nicht mehr auf dem Sockel verklebt.

Die Friedhofsverwaltung hat ein Steinmetz-Unternehmen beauftragt die 42 Gedenktafeln zu reinigen und neu auf den vorhandenen Unterbau zu verlegen.

Diese Arbeiten wurden ebenfalls im Frühjahr ausgeführt. Damit ist die Gedenkstätte für den 1. Weltkrieg wieder in einem würdevollen Zustand.

3. Rückbau von Sandsteinplatten auf dem neuen Friedhof

Seit dem vergangenen Winter wurde damit begonnen die Sandsteinplatten zwischen den Wegen auf dem neuen Friedhof - dort wo keine Gräber sind – auszubauen, mit Erde zu verfüllen und mit Gras zu begrünen. Grund für diese Maßnahme ist eine erhöhte Rutschgefahr bei Nässe und bei Glätte im Winter. Das hat in der Vergangenheit zu Beschwerden geführt. Durch diese Arbeiten soll die Unfallgefahr gemindert werden.

Die Arbeiten werden von dem für den Friedhof zuständigen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

In den kommenden Monaten wird ein weiterer Rückbau dieser Sandsteinplatten erfolgen.

4. Arbeiten an der Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer hat sich in den vergangenen Jahren allmählich zur Molkenbergstraße geneigt. Durch die Frostperiode im vergangenen Januar hat sich diese Neigung beschleunigt.

Nach dem Winter wurde ein Statiker damit beauftragt die Situation zu begutachten.

Aktuell besteht keine Gefahr, dass die Mauer auf die Molkenbergstraße kippen kann. Sollte es im kommenden Winter zu einer erneuten längeren Frostperiode kommen, würde sich die Lage deutlich ändern und ein Kippen der Mauer könnte nicht mehr ausgeschlossen werden.

Deshalb hat der Magistrat im Juni den Auftrag für die Verankerung der Friedhofsmauer an ein Unternehmen vergeben. Durch diese Arbeiten wird dauerhaft das Kippen der Mauer auf die Molkenbergstraße verhindert und die Mauer wieder begründet.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im August durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bittet die Anwohner und Friedhofbesucher um Verständnis für evtl. Einschränkungen, die durch diese zwingend erforderlichen Arbeiten entstehen.

5. Ansprechpartner für Friedhofsangelegenheiten im Rathaus

Seit Herbst 2016 sind Sabrina Schmitt (E-Mail: sabrina.schmitt@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-234) und Jürgen Rieger (E-Mail: juergen.rieger@bad-orb.de, Tel.: 06052/86-141) Ansprechpartner der Bürger in Friedhofsangelegenheiten. Beide Mitarbeiter können sie auch in der Abteilung Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses erreichen.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb ☎ 86-0

Kindertagesstätte Martin ☎ 912738

Kindertagesstätte Michael ☎ 912739

Kindertagesstätte Friedrichstal ☎ 912740

Kinderkrippe MaMiFri ☎ 9289939

Betriebshof ☎ 912850

Abwasserbeseitigung ☎ 91280-200

Kläranlage ☎ 91280-220

Wasserversorgung Bad Orb GmbH ☎ 91280-0

Störungsannahme nach Geschäftsschluss ☎ 91280-111

König-Ludwig-Stiftung ☎ 919309

Naturerlebnis-Freibad ☎ 801854

Stadt- und Kurbücherei ☎ 912741

Stromversorgung Kreiswerke ☎ 06051 84-0

Main-Kinzig-Forum ☎ 06051 85-0

Finanzamt Gelnhausen ☎ 06051 86-0

Amtsgericht Gelnhausen ☎ 06051 829-0



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächs-
ten Bürgersprechstunde
am Donnerstag, 24. August in der Zeit von
14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Stra-
ße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)
ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß,

Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@
bad-orb.de. Die Termine zu den Bürger-
sprechstunden werden jeweils im Amtsblatt
der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buengerbeauftragter@bad-orb.de

Tipps zum Stromsparen im Alltag Informationsveranstaltung am 31. Juli um 19.00 Uhr im Haus des Gastes

Es gibt viele Möglichkeiten, im Haushalt
effektiv Strom einzusparen. Interessierte
haben am 31. Juli um 19 Uhr die Möglich-
keit, sich darüber zu informieren, was jeder
tun kann, um Strom und Geld zu sparen
und dadurch nebenbei auch etwas für die
Umwelt zu tun.

Energieberater Roland Kolb hält zunächst
einen Vortrag zum Thema. Anschließend
können Fragen gestellt und Möglichkeiten

zum Stromsparen erörtert werden. Alle
Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu
informieren und mitzudiskutieren.

Zum Thema Stromsparen gibt es im Foyer
des Rathauses auch eine Ausstellung. Kos-
tenfreies Informationsmaterial liegt aus und
kann mitgenommen werden.

Alle interessierten Bürger sind herzlich zum
Vortrag in das Haus des Gastes eingeladen.
Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Für
Rückfragen steht Ihnen Anika Broda, 06052
86-214 oder anika.broda@bad-orb.de gerne
zur Verfügung.

Ortsgericht / Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orber Ferienpass: Dritter Flohmarkt am Sonntag, 6. August auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 6. August auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des Flohmarktes ein.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen



Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die

Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Kein Querfeldeinfahren im Stadtwald Neue Flowtrails weisen den richtigen Weg

Vor kurzer Zeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Naturpark Spessart im Haseltal ein neuer Flow-Trail für besonders ambitionierte Mountainbiker eröffnet. Da das Angebot alle Mountainbiker/innen anspricht, geht die Stadt Bad Orb davon aus, dass die verschiedentlich an anderen Stellen illegal errichteten MTB-Strecken im Orber Stadtwald künftig der Vergangenheit angehören und das unerlaubte Querfeldeinfahren durch Schutz- und Ruhezone damit ein Ende hat. Im Interesse Aller, die den Wald nutzen, um Sport zu treiben, zur Erholung,

zur Waldbewirtschaftung oder zur Jagd, dürfen nur die ausgewiesenen Strecken und die Waldwege mit dem Mountainbike befahren werden. Darauf weist die Stadt Bad Orb besonders hin. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass die Rückfahrt zum Start der Trails nur mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto erfolgen darf. Alle Waldwege sind grundsätzlich für den Autoverkehr gesperrt.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodestreue gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom

1. März bis 31. Oktober untersagt. Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über

Amtliche Mitteilungen

trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 4. August

Am Freitag, 4. August, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 2. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die

Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

29. Juli	FBO
12. August	AWO
26. August	Geselligkeitsverein Viktoria

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Schulbeginn – erhöhtes Unfallrisiko -

Bald ist es wieder soweit. Am 14. August beginnt die Schule. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

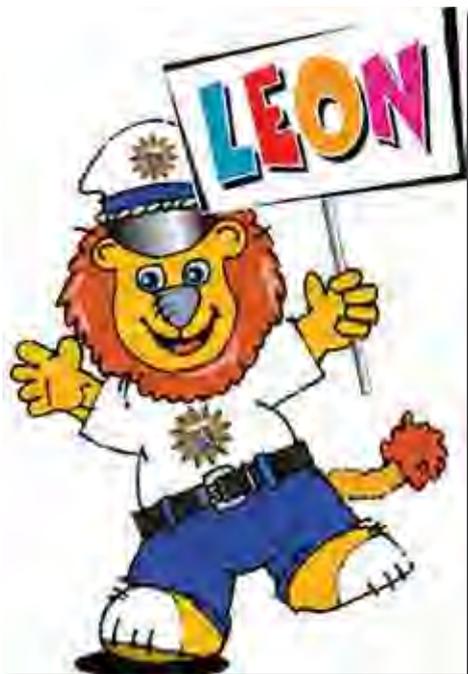
Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. Das heißt, jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Amtliche Mitteilungen

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein – und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.



Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin bringen können, besteht die Möglichkeit, kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Seit zwei Jahren gibt es in Bad Orb die sogenannten Kinderhilfe-Inseln. Alle Kooperations-Partner haben den Kinderkommissar Leon gut sichtbar an Ihrer Fassade / Schaufenster angebracht.

An diese Hilfeinseln kann sich jedes Kind wenden, wenn es Rat und Hilfe benötigt:

Autoservice Weisbecker, Am Aubach 22

Wolle und Zeitschriften Lucia Holzmann, Hauptstraße 44-46

Metzgerei Fries am Bahnhof, Bahnhofstraße 10

ARAL Station, Frankfurter Straße 11

Debeka Versicherungen Servicebüro, Quellenring 23

Geipel Augenoptiker, Hauptstraße 54

Schreiber Porzellan, Am Marktplatz 7

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG, Am Untertorplatz

Kreissparkasse Bad Orb Gelnhausen, Burgring 1

Salon Elfriede, Gutenbergstraße 16

Kinderinitiative in Bad Orb e.V., Bahnhofstraße 3

Rathaus Bad Orb, Bürgerservice, Frankfurter Straße 2

Kindertagesstätte Friedrichstal, Friedrichstalstraße 44

Kindertagesstätte Martin, Burgring 9a

Kindertagesstätte Michael, Michaelstraße 6

König-Ludwig-Stiftung Bad Orb, Frankfurter Straße 2

Tierarztpraxis Frau Dr. med.vet. Stephanie Florian, Würzburger Straße 17

Kurverwaltung und Tourist-Information Kurparkstraße 2

Möchten Sie selbst Kinder-Hilfeinsel werden?

**Ihr Ansprechpartner ist die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2,
Frau Elfi Haala, Tel. 06052 86-231, elfi.haala@bad-orb.de
Michael Metzler, Tel. 06052 86-230, michael.metzler@bad-orb.de
Nähere Informationen auch unter www.bad-orb.de**



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden an.
Bürgerinnen und Bürger haben die Möglich-
keit, nach vorheriger Anmeldung im persö-
nlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.
Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten
Bürgersprechstunde

**am Donnerstag, 24. August in der
Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus,
Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss
(Aufzug vorhanden) ein.**

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß,

Tel. 06052 86-300 oder
buerglermeister@bad-orb.de. Die Termine
zu den Bürgersprechstunden werden jeweils
im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt
gegeben.

Bürgersprechstunde Energie – kostenfreie Energieberatungen

Am 17. August ab 17 Uhr im Rathaus

Vielleicht spielen Sie mit dem Gedanken, Ihr
Haus energetisch zu sanieren und möchten
sich einen ersten Überblick über mögliche
Ansatzpunkte verschaffen? Oder Sie inter-
essieren sich für umsetzbare Maßnahmen an
Ihrem Gebäude, die helfen, den Energiever-
brauch effektiv zu senken?

Am Donnerstag, den 17. August, haben Sie
wieder die Möglichkeit, das kostenfreie An-
gebot einer „Bürgersprechstunde Energie“
der Hessischen Energiespar-Aktion (HESA)
wahrzunehmen. Die Beratung wird von dem
HESA-Regionalpartner und Energieberater
Roland Kolb im Sitzungssaal des Rathauses
durchgeführt.

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer
06052 86-214, bzw. über
anika.broda@bad-orb.de.

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche
Personen, die als Tagesmutter oder Tagesva-
ter tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger

die Eltern schnell wieder arbeiten möchten
oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflege-
personen gestiegen. Um diese Betreuung
neben den Tageseinrichtungen anbieten
zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun
interessierte

Personen die dieses Kinderbetreuung an-
bieten möchten. Sicherlich auch eine gute
Gelegenheit für Mütter und Väter, oder
sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in
diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kin-
dertagespflege und die damit verbundenen
Aufgaben zu informieren, führt die Stadt
Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Donnerstag 14.09.2017, um 19.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungs-
zimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.

Für diese Informationsveranstaltung konn-
te eine Fachberaterin der Zentralstelle für
Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises
gewonnen werden, die über die Aufgaben,
Anforderungen und Qualifizierung zur der
Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung
erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei
der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch
unter der Rufnummer 06052/86-120 und
06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str.
2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de
oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden
und weitere Informationen anfordern.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Pressemitteilung der Sparte Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb

Teilerfolg: Erster von zwei Bauabschnitten der Kanalerneuerung am Salinenplatz wird in dieser Woche abgeschlossen werden können

Mit dem Monat Juli und somit sogar einen Monat früher als geplant, gingen in diesem Jahr auch die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt, beginnend vor der „Alten Stadtapotheke“ bis zum offenen Bachlauf auf dem Salinenplatz, zu Ende. Trotz einiger Hindernisse bei der Umsetzung der am 06.03.2017 gestarteten Baumaßnahme konnte der erste Abschnitt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Paul Ingenieure GmbH und der Jökel Bau GmbH & Co. KG erfolgreich abgearbeitet werden.

Der Eigenbetrieb möchte sich an dieser Stelle nochmals für die entgegengebrachte Geduld der direkten Anwohner, Einrichtungen und deren Besucher bedanken. Baumaßnahmen wie diese gehen leider nicht ganz geräuschlos und erschütterungslos vorüber. Diesen unvermeidbaren Beeinträchtigungen stehen nunmehr der Erfolg der mit der kompletten Baumaßnahme erstrebten Entsorgungssicherheit und vor allem auch die Gewährleistung für beispielsweise Starkregenereignisse, wie bereits diesen Sommer einige Male erlebt, entgegen. Auch wird die mögliche Gefahr von Grundwasserverunreinigungen durch austretendes Abwasser gebannt und somit unsere Umwelt geschützt.

Zu Beginn wurde der unterirdische Stollen vor der „Alten Stadtapotheke“, der bereits seit Jahrhunderten für die Abwasserentsorgung genutzt aber nie dafür ausgelegt war, geöffnet und ein Tangential-Schacht der Größe DN 1200 (entspricht 1,20 m Durchmesser) eingebaut. Das Bauwerk ist aus glasfaserverstärktem Kunststoff („GfK“) hergestellt und dadurch um einiges leichter und mit erheblich weniger Aufwand zu verbauen. Ein weiterer Vorteil ist die glatte Oberfläche des Materials. Ebenfalls in DN

1200 und aus dem Material GfK wurde eine neue Kanalleitung von dort aus in Richtung des Salinenplatzes bis zum Stadtausgang verlegt. Ein Sammelbauwerk aus Beton befindet sich nun am Ende der Hauptstraße zur Unterstützung der Abwasserentsorgung bis auch der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sein wird und verbleibt dort um bei zukünftigen Sanierungs- und Wartungsarbeiten am unterliegenden Kanal den Abwasserstrom umleiten zu können. Auch wurde der



Sammelschacht Sauerbornstraße/Burgring erneuert und mit einer Verbindung der Größe DN 400 an den vorhandenen Abwasserkanal angeschlossen.

Eine Premiere war der Einsatz eines Flüssigbodens auf Sandbasis. Zum ersten Mal verbauten wir ihn im Zuge einer Kanalbaumaßnahme. Die positivste Eigenschaft ist neben der Möglichkeit der Reduzierung des Baulärmes während der Verfüllung des Baugrabens auch, dass die Erschütterungen auf die umliegenden Häuser auf ein Mini-



mum reduziert werden konnten. Gerade im Innenstadtbereich mit enger Bebauung und vielen historischen Gebäuden war genau dies die Absicht der Bauleitung. Das Material hat sich nun auch für zukünftige Bauprojekte bewährt: in Zukunft wird ein Flüssigbodenverfahren nach RSS® favorisiert, ein Verfahren mit dem sich vorhandener Boden durch Zugabe von natürlichen Zusatzstoffen

wie zum Beispiel Kalk und Wasser, in einen Flüssigboden umwandeln lässt. Ziel ist es Entsorgungskosten für Erdaushub einsparen zu können und spätere Setzungen im Straßkörper bereits im Vorfeld zu vermeiden. Der Flüssigboden ist selbstverdichtend und kann durch Veränderung der Rezeptur dem umgebenen Erdreich angepasst werden.

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb hat bereits mit anderen Kommunen, die dieses Verfahren bereits seit Jahren einsetzen, Kontakt aufgenommen und sich Baustellen zum Thema vor Ort angeschaut und zu weiterem Austausch angeregt.

Bauhindernisse waren auch fehlerhafte Pläne: Die Versorgungsleitungen verliefen tatsächlich anders als in den eingeholten Planunterlagen durch die jeweiligen Versorger eingezeichnet. Der Verbau der Baugrube musste kurzerhand während der Baumaßnahme umgeplant werden um vorhandene Versorgungsleitungen umgehen zu können und nicht unnötig umlegen zu müssen. Schlechtere Bodenverhältnisse im gesamten Bau Feld als im vorgeschalteten Gutachten ermittelt, verzögerten ebenfalls den Ablauf der Bauarbeiten. Gründe dafür könnten sein, dass in der Vergangenheit der Bereich des Salinenplatzes mit Schutt und Geröll aufgefüllt wurde. Auch die Pflasterarbeiten zogen sich etwas in die Länge: hier stand die Erhaltung des gewohnten Gesamtbildes des Salinenplatzes als zentraler Punkt der Kurstadt im Vordergrund. Ein mit Sand gestrahltes Pflaster wurde eingebaut um später keinen Unterschied mehr zum erhaltenen Pflasterwerk feststellen zu können.

Trotz all dieser Umstände wurde die angesetzte Bauzeit eingehalten und damit auch das gesteckte Ziel realisiert. Die gewohnte Verkehrsführung ist bereits wieder hergestellt, die Straße befahrbar und die Umleitung aufgehoben.

Der zweite Bauabschnitt ist vorerst ausgesetzt. Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten hatte einen unverhältnismäßig hohen Preis erzielt, deshalb wurde die Ausschreibung durch die Betriebskommission zurückgezogen. Die Bauarbeiten werden im Winter neu ausgeschrieben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Bad Orb über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Orb

Wahlbezirk 1: Kreissparkasse, Burgring 1 (barrierefrei)
Wahlbezirk 2: Haus des Gastes, Burgring 14 (barrierefrei)
Wahlbezirk 3: Sängenheim, Wemmstraße 4a
Wahlbezirk 4: VR-Bank, Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
Wahlbezirk 5: Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7
Wahlbezirk 6: DRK Haus, Eduard-Gräf-Straße 2

wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr in

Ort der Einsichtnahme

63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.06, barrierefrei,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.06 Einspruch einlegen.
Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 175 – Main-Kinzig-Wetterau II-Schotten** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

(2. Tag vor der Wahl) 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Stadt Bad Orb mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Orb, den 2. August 2017
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus am Kerbmontag, 28. August bis 11 Uhr geöffnet

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Kerbmontag, dem 28. August das Rathaus in der Frankfurter Straße 2 nur bis 11 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeister Roland Weiß bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen ein schönes Kerbwochenende.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen. Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 7. September in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein.** Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

Nächste Altpapiersammlungen

26. August	Geselligkeitsverein Viktoria
9. September	Tennisclub
23. September	DLRG

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die dieses Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

in diese Tätigkeit einfließen zu lassen. Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Donnerstag 14. 09. 2017, um 19.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich. Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Stellenausschreibung

Im **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Kfz-Mechatroniker/in bzw. Kfz-Mechaniker/in

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Technische Betreuung des betrieblichen Fuhrparks
- Unterstützung bei der Wartung und Instandsetzung der betrieblichen Fahrzeuge
- Fachgerechte Wartung und Instandsetzung der betrieblichen Forst-, Garten- und Baumaschinen
- Sonstige anfallende Arbeiten in einem Bauhof (wie z.B. Winterdienst, Grünpflege, Reinigungsarbeiten etc.)

Unsere Anforderung:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/in bzw. Kfz-Mechaniker/in
- Mehrjährige Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf sowie bei der Wartung und Instandsetzung von Forst-, Garten- und Baumaschinen
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E sowie Fahrausweis für Flurförderzeuge
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des

Winterdienstes

- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt
- Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **8. September 2017** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb
Herrn Walter, Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenehaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden. Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Spannendes im Haus des Gastes
(Burgring 14) am Montag, den 4. 9. 2017,
um 16.00 Uhr. Eintritt ist frei!

M. H. Müller liest aus ihrem neuen Roman

“Rosen über'm Grab”

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Amtliche Mitteilungen

M E R K B L A T T

für die Durchführung eines Bratfestes

Bei der Durchführung eines Bratfestes sind nachfolgende Vorschriften und Hinweise zu beachten:

Bratfeste sind ein Teil der Bad Orber Tradition. Der Ursprung kommt wahrscheinlich vom Verbrennen des Kartoffelkrautes und dem Rückschnitt der Hecken im Herbst. Um die Brauchtumspflege zu bewahren aber gleichzeitig auch dem Immissionsschutz des Kurortes gerecht zu werden, können Feuer und Bratfeste in der Saison aus den vorgenannten Gründen nicht durchgeführt werden.

- a) Das Feuer darf nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person angezündet werden.
- b) Das **u n b e h a n d e l t e** Holz muss trocken sein, damit es unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt (**behandeltes Holz, wie z. B. Fensterrahmen, Türen, Möbel etc. darf nicht verbrannt werden**).
- c) Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommendem starken Wind oder wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.
- d) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) **100 m** von/zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,
- b) **35 m** von sonstigen Gebäuden
- c) **5m** zur Grundstücksgrenze
- d) **50 m** von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
- e) **100 m** von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden
- f) **20 m** von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgegrenzten Getreidefeldern

2. Die Meldung muss mindestens zwei Werktage vor Beginn bei dem Umweltamt der Stadt Bad Orb erfolgen.

3. Es sind Feuerlöscher- oder sonstige der Löschung dienenden Löschmittel bereitzuhalten.

4. Die Anmeldung muss die genaue Lage des Grundstückes, auf dem das Bratfest durchgeführt werden soll sowie eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift, Telefonnummer (möglichst Handy-Nummer) enthalten.

Verbindliche Erklärung

Ich habe von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten. Es wird ausdrücklich versichert, dass ich für deren Einhaltung Sorge tragen werde. Im Falle der Nichtbeachtung kann gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Bad Orb, den _____

Unterschrift Verantwortlicher

Amtliche Mitteilungen

Absender und Verantwortlicher:

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Telefon (ggf. Handy) _____

An den
Magistrat der Stadt Bad Orb
- Umweltamt -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefax: 06052/86-110

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO)
Bitte beachten! Vom 15.03. Bis 31.08. nicht möglich!

Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)

Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum: _____

Datum – von – bis

Uhrzeit: _____

von

Uhr bis

Uhr

(→ zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00 –12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde: _____

Bad Orb

Feuerstelle: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Gemarkung / Lagebeschreibung: _____

Himmelsrichtung: _____

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen _____

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt !

 unschriftlich nach Änderung

weitergeleitet an:

 GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb

Bad Orb, den _____

Sachbearbeiter
Unterschrift – Stempel



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächs-
ten Bürgersprechstunde

**am Donnerstag, 21. September in der
Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus,
Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss
(Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei**

Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder
buergermeister@bad-orb.de. Die Termine
zu den Bürgersprechstunden werden jeweils
im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt
gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche
Personen, die als Tagesmutter oder Tages-
vater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger
die Eltern schnell wieder arbeiten möchten
oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflege-
personen gestiegen. Um diese Betreuung
neben den Tageseinrichtungen anbieten
zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun
interessierte

Personen die dieses Kinderbetreuung an-
bieten möchten. Sicherlich auch eine gute
Gelegenheit für Mütter und Väter, oder
sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in
diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kin-
dertagespflege und die damit verbundenen
Aufgaben zu informieren, führt die Stadt
Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Donnerstag 14.09.2017, um 19.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungs-
zimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.

Für diese Informationsveranstaltung konn-
te eine Fachberaterin der Zentralstelle für
Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises
gewonnen werden, die über die Aufgaben,
Anforderungen und Qualifizierung zur der
Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung
erforderlich. Interessierte Personen können
sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb
telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-
120 und 06052/86-122, schriftlich, Frank-
furter Str. 2, oder per Mail ([dieter.doerr@
bad-orb.de](mailto:dieter.doerr@bad-orb.de) oder [monika.ziegler@bad-orb.
de](mailto:monika.ziegler@bad-orb.de)) anmelden und weitere Informationen
anfordern.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt
und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die
Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptver-
waltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder
beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb.
Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und
Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon
(0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Berufsgenossenschaft) teilt mit:

In Kürze finden in der Stadt Bad Orb die turnusmäßigen Besichtigungen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Gartenbaubetriebe durch die zuständige Technische Aufsichtsperson der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Berufsgenossenschaft) statt.

Es wird um Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gebeten, um Unfälle zu verhindern bzw. Rechtsfolgen zu vermeiden

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 23.08.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden

Um Voranmeldung wird gebeten!

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage! Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 26. September

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder **am 26. September** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 22. September bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 15. September

Am 15. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 13. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017**
findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Orb ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ab der Altstadt bis Küppelsmühle, Von-Dalberg-Straße/Philosophenweg bis Berliner Straße/Am Wintersberg
Wahlraum:	Kreissparkasse, Burgring 1, 63619 Bad Orb
Wahlbezirk 2:	Leimbachtal, Molkenberg, Burgring
Wahlraum:	Haus des Gastes, Burgring 14, 63619 Bad Orb
Wahlbezirk 3:	Haseltal und Wemm
Wahlraum:	Sängerheim, Wemmstraße 4a, 63619 Bad Orb
Wahlbezirk 4:	Altstadt, Heppenmauer, Würzburger Straße bis Wegscheide und Villbacher Straße
Wahlraum:	VR-Bank, Pfarrgasse 2-12, 63619 Bad Orb
Wahlbezirk 5:	Langen Acker, Schafstrib
Wahlraum:	Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7, 63619 Bad Orb
Wahlbezirk 6:	Untertor bis Gewerbegebiet, Frankfurter Straße Ebertplatz bis Burgring
Wahlraum:	DRK Haus, Schulungsraum, Eduard-Gräf-Straße 2, 63619 Bad Orb

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00Uhr im Rathaus, EG Sitzungszimmer sowie Nebenraum und 1.OG Zimmernr.1.13, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

Öffentliche Bekanntmachung

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Orb, den 29. August 2017

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

(Siegel)



Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Neugestaltung Salinenplatz“

**am Dienstag, 10. Oktober 2017 um 19:30 Uhr
im Theatersaal der Konzerthalle**

Im Rahmen der Innenstadtsanierung ist die „Neugestaltung des Salinenplatzes“ als Startprojekt vorgesehen. Die Stadtverwaltung möchte die Bevölkerung bereits recht früh in den Beginn der Planungen einbeziehen und lädt daher zu einer Informationsveranstaltung zur „Neugestaltung des Salinenplatzes“ am Dienstag, 10. Oktober 2017 um 19:30 Uhr im Theatersaal der Konzerthalle recht herzlich ein.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Grundlagenanalyse und Ideenentwicklung wird das beauftragte Planungsbüro Götte Landschaftsarchitekten GmbH aus Frankfurt erste Entwurf zur möglichen Neugestaltung vorstellen und diese durch Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb ergänzen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 5. Oktober in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergormeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer im Bereich der Brunnentempel (Philipps- und Ludwigsquelle) muss der Fußgängerdurchgang zwischen der Würzburger Straße und der Gutenbergstraße ab Anfang Oktober (40. Kalenderwoche) für ca. 3 bis 4 Wochen gesperrt werden. Die Umleitung wird über das Untertor ausgeschildert.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat**

**in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter [buengerbeauftragter@
bad-orb.de](mailto:buengerbeauftragter@bad-orb.de)

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags

16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Orientierungstag zu Kindertagespflege

Ausbildung beginnt im Oktober
Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kin-
dertagespflege nicht mehr wegzudenken.
Die familienähnliche Betreuungsform bietet
vor allem für Kinder unter 3 Jahren Vortei-
le wie flexible Betreuungszeiten, private,
häusliche Atmosphäre, kleine überschauba-
re familiäre Gruppen und die individuelle
Betreuung und Förderung durch eine feste
Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen
kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen
Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher
Förderung, als auch der sprachlichen,
emotionalen, sozialen und körperlichen
Entwicklungsförderung nach. Ein Einstieg
in die Tätigkeit als Kindertagespflegeper-
son ist über eine Grundqualifizierung des
Main-Kinzig-Kreises möglich; die nächste
beginnt im Oktober. Dafür sind im Vorfeld
ein persönliches Gespräch und der Besuch
des Orientierungstages, im Jugendamt nötig.
Anmeldungen für den Termin sind auch
bei der Stadtverwaltung Bad Orb unter der
Rufnummer 06052 /86 120 , E-Mail [dieter.
doerr@bad-orb.de](mailto:dieter.doerr@bad-orb.de) möglich.

Der Main-Kinzig-Kreis setzt schon immer
auf stetige Weiterentwicklung der
Qualifizierungsstandards. So wird es auch
mit dem Start der Grundqualifikation im
Mai Neuerungen geben. Im Auftrag des
Bundesfamilienministeriums wurde vom
Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein neues
Qualifizierungskonzept für die Kindertage-
spflege, das „Kompetenzorientierte Qua-
lifizierungshandbuch Kindertagespflege“
(QHB) entwickelt. Im Rahmen des neuen
Bundesprogramms „Kindertagespflege“
werden Kommunen gefördert, die dieses
neue Qualifizierungshandbuch anwenden.
Unter dem Motto „Weil die Kleinsten große
Nähe brauchen“ werden rund 30 Modells-
standorte im Rahmen dieses Bundesprogram-
mes über drei Jahre begleitet. Im Mittelpunkt
steht das neue Qualifizierungskonzept für
die Kindertagespflege. Mit einem umfang-
reichen Grundqualifizierungskonzept und
der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung
soll die Weiterentwicklung der Etablierung

der Kindertagespflege im Betreuungssystem
geschaffen werden. Der Main-Kinzig-Kreis
wird als einer dieser Modellstandorte die
Verstärkung der Kindertagespflege voran-
bringen.

Mit dem kompetenzorientierten Qualifizie-
rungshandbuch liegt eine innovative Wei-
terentwicklung der Grundqualifizierung vor.
Tagespflegepersonen wird eine hochwertige
Qualifizierung, mit den Möglichkeiten der
Anschlussfähigkeit an weitere pädagogi-
sche Tätigkeitsfelder angeboten. Für die
Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen
professionelle Beratung und Begleitung,
innovative www.mkk.de

Informationen zur Kindertagespflege sind
unter www.mitkindundkegel.de oder tele-
fonisch unter 06051 8514620 bei Iris Dörr
in der Zentralstelle für Kinderbetreuung er-
hältlich. Die Kindertagespflegepersonen sind
nach Überprüfung und Zulassung durch die
Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der
Regel örtliches Verbundsystem integriert, in
dem sie fachliche Beratung, Unterstützung
und Begleitung der Betreuungsverhältnisse
erhalten und eine stetige Fortbildung sicher-
gestellt ist.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich
die Stadt- und Kurbücherei im Haus des
Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder-
und Jugendliteratur, Belletristik, klassische
Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimat-
bücher sowie über 300 Hörbücher wartet
auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber
dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden. Eine Verlängerung ist kostenlos
möglich und kann während der Öffnungs-
zeiten, auch gerne telefonisch, beantragt
werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:
Berlin ist eine Reise wert!
Ein musikalischer Bogen von
Paul Linke bis Harald Juhnke.

Am Samstag, den 04. November 2017 um 18.00 Uhr im Haus des Gastes, Burgring 14.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 26. September

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannan (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder **am 26. September** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden **bis 22. September** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 29. September

Am 29. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 27. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

23. September
7. Oktober
21. Oktober

DLRG
Lions Club
Kneipp-Verein

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 25. September bis 4. Oktober 2017 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 14. September 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 23.08.2017 die Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ und die Begründung hierzu werden während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Rathaus Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

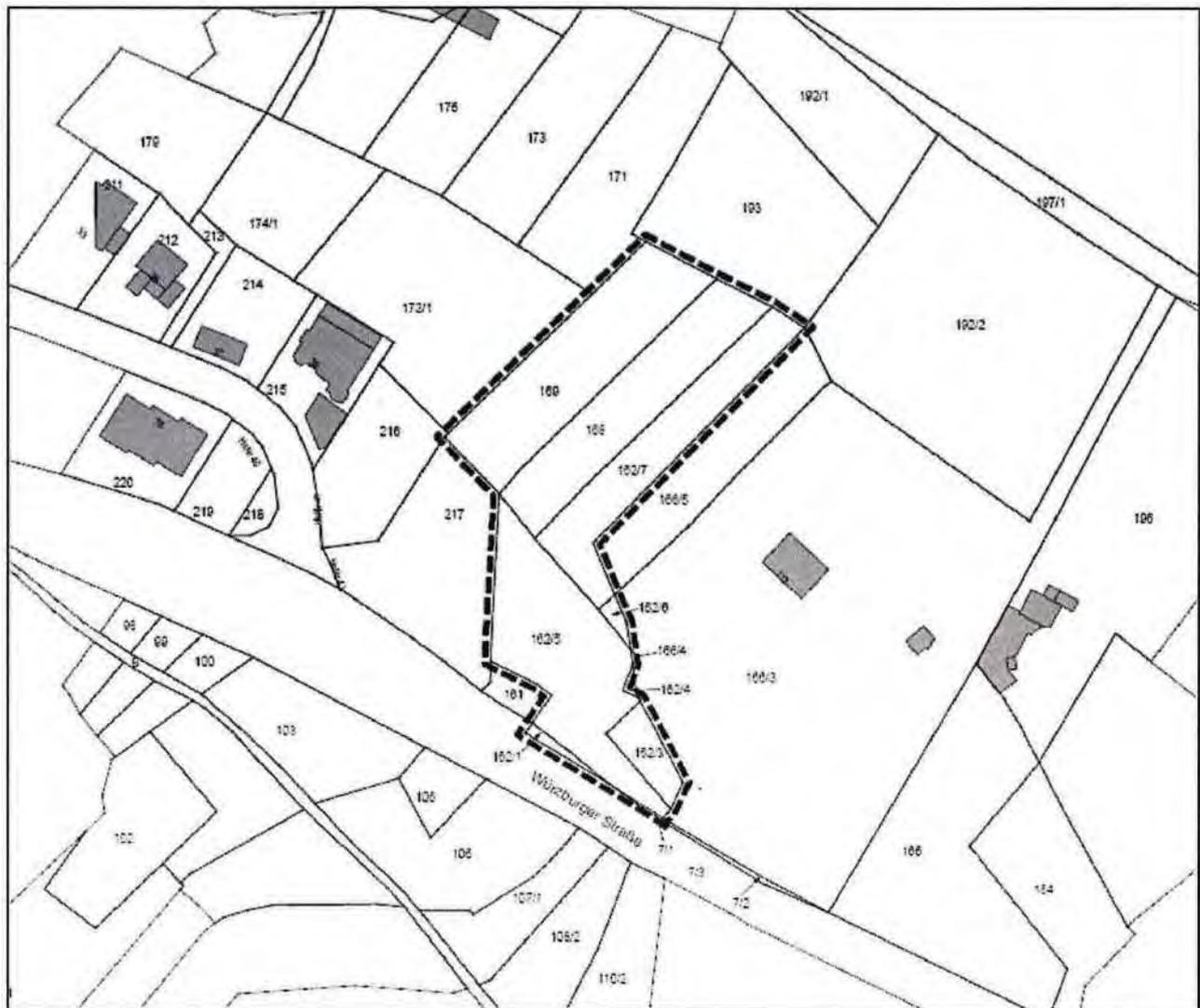
Bad Orb, den 31.08.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtsskizze Plangebiet Ergänzungssatzung „Nördlich Würzburger Straße“ in Bad Orb



Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“.

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Darmstadt die von der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2017 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“ am 24.07.2017, eingegangen beim Regierungspräsidium Darmstadt am 25.07.2017, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 06.09.2017, Geschäftszeichen: III 31.2—61d 02/01-FNPÄnd.- genehmigt.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kernstadt Bad Orb und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt während der Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Orb, den 13.09.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarte

Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung (Baugebiet und nördlich angrenzende Ausgleichsflächen) aus drucktechnischen Gründen auf Seite 7 dieses Amtsblattes

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Bebauungsplan „Michaelstraße / Lauzenstraße“

Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 03.05.2017 den Bebauungsplan „Michaelstraße / Lauzenstraße“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB, § 5 HGO, § 81 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem am 06.09.2017 vom RP Darmstadt genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie den Umweltbericht hierzu während der allg. Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs.1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Orb, den 13.09.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Roland Weiß
Bürgermeister

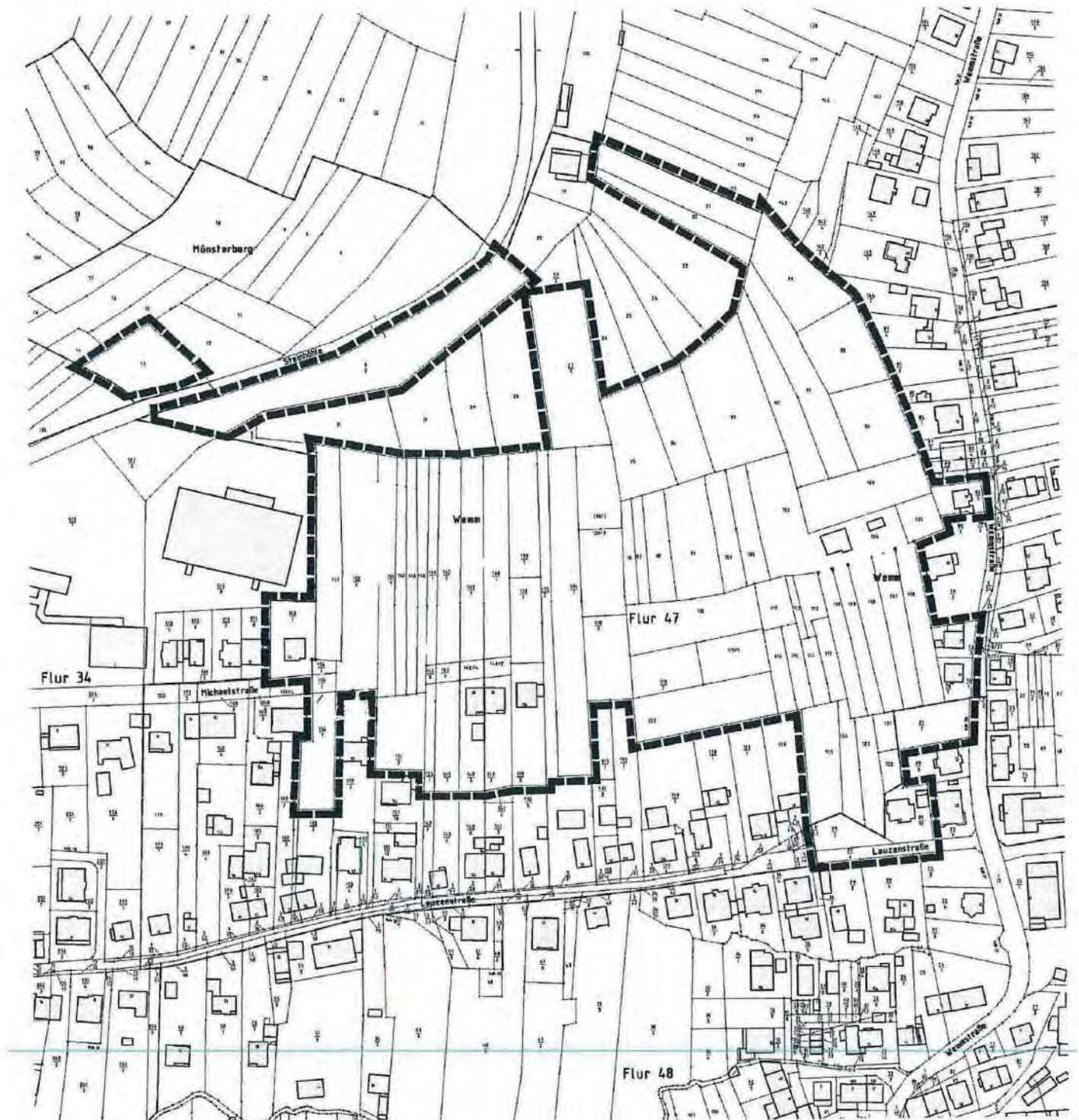
Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“ (Baugebiet und nördlich angrenzende Ausgleichsflächen) aus drucktechnischen Gründen auf Seite 8 dieses Amtsblattes

Übersichtskarte

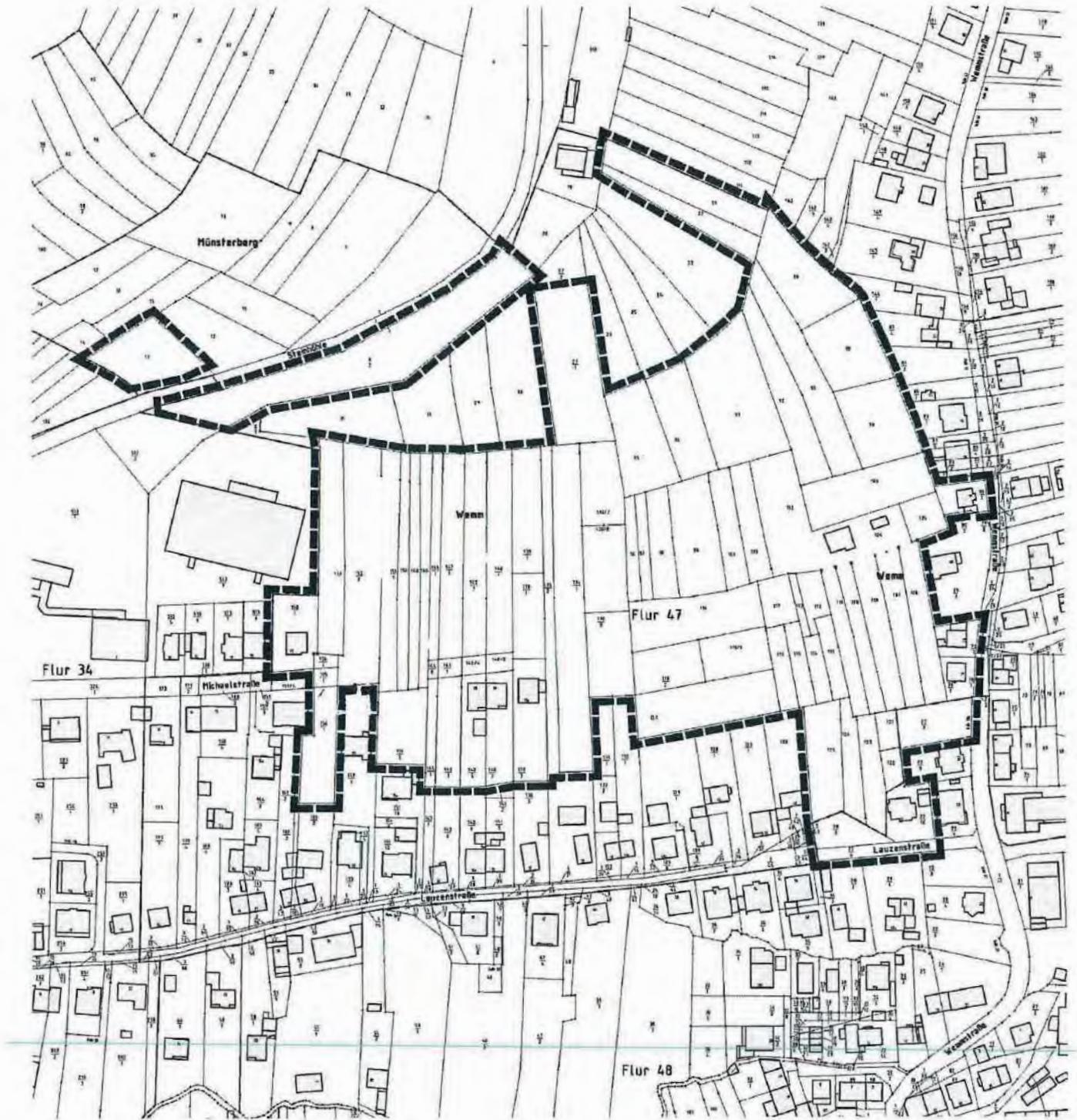
Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung (Baugebiet und nördlich angrenzende Ausgleichsflächen)



Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“ (Baugebiet und nördlich angrenzende Ausgleichsflächen)





Amtliche Mitteilungen

**Einladung zur Informationsveranstaltung
„Neugestaltung Salinenplatz“
am Dienstag, 10. Oktober 2017, um 19:30 Uhr
im Theatersaal der Konzerthalle**

Im Rahmen der Innenstadtsanierung ist die „Neugestaltung des Salinenplatzes“ als Startprojekt vorgesehen. Die Stadtverwaltung möchte die Bevölkerung bereits recht früh in den Beginn der Planungen einbeziehen und lädt daher zu einer Informationsveranstaltung zur „Neugestaltung des Salinenplatzes“

am Dienstag, 10. Oktober 2017 um 19:30 Uhr im Theatersaal der Konzerthalle recht herzlich ein.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Grundlagenanalyse und Ideenentwicklung wird das beauftragte Planungsbüro Götte Landschaftsarchitekten GmbH aus Frankfurt erste Entwürfe zur möglichen Neugestaltung vorstellen und diese durch Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb ergänzen.

Bad Orb, 26. September 2017
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 19. Oktober in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de.

Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer im Bereich der Brunnentempel (Philipps- und Ludwigsquelle) muss der Fußgängerdurchgang zwischen der Würzburger Straße und der Gutenbergstraße ab Anfang Oktober (40. Kalenderwoche) für ca. drei bis vier Wochen gesperrt werden. Die Umleitung wird über das Untertor ausgeschildert.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buengerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johans
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Bürgersprechstunde Energie

Regelmäßig haben die Bad Orber Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie Angebot einer „Bürgersprechstunde Energie“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ (HESA) wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine **Energieberatung**, die von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb **im Sitzungssaal des Rathauses** durchgeführt wird.

Die nächste Einzelberatung findet am **12. Oktober 2017 ab 17 Uhr** statt. Weitere Termine sind der **16. November** und der **14. Dezember**.

Es handelt sich hierbei um Einzelgespräche, eine Anmeldung ist deshalb erforderlich: bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052/86-214, bzw. über anika.broda@bad-orb.de.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Stellenausschreibung

Im **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Kfz-Mechatroniker/in
bzw. **Kfz-Mechaniker/in**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Technische Betreuung des betrieblichen Fuhrparks
- Unterstützung bei der Wartung und Instandsetzung der betrieblichen Fahrzeuge
- Fachgerechte Wartung und Instandsetzung der betrieblichen Forst-, Garten- und Baumaschinen
- Sonstige anfallende Arbeiten in einem Bauhof (wie z.B. Winterdienst, Grünpflege, Reinigungsarbeiten etc.)

Unsere Anforderung:

- Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/in bzw. Kfz-Mechaniker/in
- Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf sowie bei der Wartung und Instandsetzung von Forst-, Garten- und Baumaschinen
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E sowie Fahrausweis für Flurförderzeuge
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt
- Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **13. Oktober 2017** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Amtliche Mitteilungen

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Orientierungstag zu Kindertagespflege

Ausbildung beginnt im Oktober

Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Die familienähnliche Betreuungsform bietet vor allem für Kinder unter 3 Jahren Vorteile wie flexible Betreuungszeiten, private, häusliche Atmosphäre, kleine überschaubare familiäre Gruppen und die individuelle Betreuung und Förderung durch eine feste Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher Förderung, als auch der sprachlichen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsförderung nach.

Ein Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist über eine Grundqualifizierung des Main-Kinzig-Kreises möglich; die nächste beginnt im Oktober. Dafür sind im Vorfeld ein persönliches Gespräch und der Besuch des Orientierungstages, im Jugendamt nötig. Anmeldungen für den Termin sind auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb unter der Rufnummer 06052 /86 120 , E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de möglich.

Der Main-Kinzig-Kreis setzt schon immer auf stetige Weiterentwicklung der Qualifikationsstandards. So wird es auch mit dem Start der Grundqualifikation im Mai Neuerungen geben. Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein neues Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) entwickelt. Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Kindertagespflege“ werden Kommunen gefördert, die dieses neue Qualifizierungshandbuch anwenden. Unter dem Motto „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden rund 30 Modellstandorte im Rahmen dieses Bundesprogrammes über drei Jahre begleitet.

Im Mittelpunkt steht das neue Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege. Mit einem umfangreichen Grundqualifizierungskonzept und der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung soll die Weiterentwicklung der Etablierung der Kindertagespflege im Betreuungssystem geschaffen werden. Der Main-Kinzig-Kreis wird als einer dieser Modellstandorte die Verstetigung der Kindertagespflege voranbringen.

Mit dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch liegt eine innovative Weiterentwicklung der Grundqualifizierung vor. Tagespflegepersonen wird eine hochwertige Qualifizierung, mit den Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit an weitere pädagogische Tätigkeitsfelder angeboten.

Für die Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen professionelle Beratung und Begleitung, innovative www.mkk.de Informationen zur Kindertagespflege sind unter www.mitkindundkegel.de oder telefonisch unter 06051 8514620 bei Iris Dörr in der Zentralstelle für Kinderbetreuung erhältlich. Die Kindertagespflegepersonen sind nach Überprüfung und Zulassung durch die Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der Regel örtliches Verbundsystem integriert, in dem sie fachliche Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse erhalten und eine stetige Fortbildung sichergestellt ist.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten

Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741**

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:

Berlin ist eine Reise wert!

Ein musikalischer Bogen von Paul Linke
bis Harald Juhnke.

Am Samstag, den 4. November 2017, um
18.00 Uhr im Haus des Gastes, Burgring 14.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung

Amtliche Mitteilungen

eines **Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.**

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 18. Oktober

Am 18. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 16. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

7. Oktober	Lions Club
21. Oktober	Kneipp-Verein
4. November	Brieftaubenvereine

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 919309
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 06051 84-296
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bürgerversammlung der Stadt Bad Orb

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Dienstag, 7. November 2017, von 19:30 bis 21:30 Uhr
im Alfons-Lins-Haus, Pfarrgasse 18, 63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 19. September 2017
Der Stadtverordnetenvorsteher
Gez. Heinz Grüll

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel. An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

Donnerstag, 9. November 2017 um 19.00 Uhr am Salinenstein am Solplatz

teilzunehmen.

Stolpersteinverlegung am Marktplatz

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb findet am

Dienstag, 14. November 2017 um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz in Bad Orb

auf Initiative des Arbeitskreises Stolpersteine eine weitere Stolpersteinverlegung statt. Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 8. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung der Geschäftsjahre 2014 und 2015)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 13. September 2017 mit dem 8. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis einschließlich 01. November 2017 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter „Daten Zahlen Fakten – 8. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb“ eingestellt.

Bad Orb, 06. Oktober 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Gemeinde-TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

der Magistrat der Stadt Bad Orb hat die Einführung eines Gemeinde-TV-Services beschlossen. Dieser Service wird von einem als „Radio Primavera“ bekannten Aschaffenburg Radio- und TV-Senders angeboten. Als teilnehmende Gemeinde haben wir so die Möglichkeit, Sie über das Internet mit einem Video turnusmäßig über Neuigkeiten, Entwicklungen und Sachstände in unserer Stadt zu informieren. Das erste Video steht bereits online und kann wie folgt abgerufen werden:

Auf der Homepage der Stadt Bad Orb:
In der Rubrik „Bürgermeister“ unten auf das Stadtwappen klicken.

Auf der Homepage des Senders:
<http://www.main.tv/mediathek/kategorie/talks/gemeinde-tv/bad-orb>

Bad Orb, den 06.10. 2017

Roland Weiß
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 2. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder

buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Bürgersprechstunde Energie

Regelmäßig haben die Bad Orber Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie Angebot einer „Bürgersprechstunde Energie“ der „Hessischen Energiesparaktion“ (HESA) wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine **Energieberatung**, die von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb **im Sitzungssaal des**

Amtliche Mitteilungen

Rathaus durchgeführt wird.

Die nächste Einzelberatung findet am **16. November 2017 ab 17 Uhr** statt.

Ein weiterer Termin ist der **14. Dezember**.

Es handelt sich hierbei um Einzelgespräche, eine Anmeldung ist deshalb erforderlich: bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052 86-214, bzw. über anika.broda@bad-orb.de.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 21. Oktober bis 26. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlung ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herantreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86125 – Zimmer 3.14 – bis zum 23. Oktober 2017 zu melden.

Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt.

Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler-/innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Museumsführung in Orber Tracht für Neubürger am Freitag, 27. Oktober 2017 um 14:30 Uhr

Der Bad Orber Geschichts- und Heimatverein macht mit einer Neubürger-Führung ein Angebot zum Kennenlernen der Historie der Kurstadt Bad Orb.

Museumsführerin Christina Heim wird die Besucher in der von ihr nachgearbeiteten ehemaligen „Orber Tracht“ empfangen. Kennt man die Historie und die Entwicklung einer Stadt, wird das Verständnis und auch das Einleben in einer neuen Umgebung erleichtert. Die wechselhafte und interessante Geschichte der Stadt Bad Orb „von der Salzstadt zum Heilbad“ ist in unserem Museum hervorragend dargestellt und wird insbesondere bei Führungen erlebbar gemacht.

Die Betreuung des Bad Orber Stadtmuseums ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins. Das Museum zog ab 1989 in dem Pallas der historischen Burg Orbaha – neben der St. Martins-Kirche - ein. Die vier Museumsabteilungen entstanden in mehrjährigen zeitlichen Abständen. In der Heimatgeschichte bewanderte Mitglieder des Vereins nehmen die Museumsführungen wahr, die für Erwachsene, Kinder und Gäste der Kurstadt ohne Zusatzkosten zum regulären Eintritt durchgeführt werden. Mit diesem Angebot sind speziell die Neubürgerinnen und Neubürger unserer Stadt eingeladen, das Bad Orber Stadtmuseum kennen zu lernen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:

Berlin ist eine Reise wert!

Ein musikalischer Bogen von Paul Linke bis Harald Juhnke.

Am Samstag, den 4. November 2017 um 18.00 Uhr im Haus des Gastes, Burgring 14.
Der Eintritt ist frei!

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/

Amtliche Mitteilungen

Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am Donnerstag, 2. November

Am 2. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 30. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 28. November

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **28. November** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 24. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Mit einer Sammelbox, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung an der Infothek im Bürgerservice des Rathauses eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen
bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

21. Oktober	Kneipp-Verein
4. November	Brieftaubenvereine
18. November	Tauchsportverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung der Stadt Bad Orb

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Dienstag, 7. November 2017
von 19:30 bis 21:30 Uhr**

**im Alfons-Lins-Haus, Pfarrgasse 18,
63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 19. September 2017
Der Stadtverordnetenvorsteher

Gez. Heinz Grüll

Der Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der 1. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch Umlegung „Michaelstraße / Lauzenstraße“

In der Baulandumlegung für das Baugebiet der Stadt Bad Orb Gemarkung Orb, Flur 47 „Michaelstraße / Lauzenstraße“ wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung bekanntgemacht, dass die 1. Vorwegnahme der Entscheidung durch Beschluss vom 06.09.2017 am 06.10.2017 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand

durch den in der 1. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

Die 1. Vorwegnahme der Entscheidung liegt gemäß § 69 Abs. 1 BauGB vom **06.11.2017** bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher gemäß § 74 Abs. 2 BauGB bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Rathaus, Bauverwaltung, Frankfurter Straße 2 in 63619 Bad Orb innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag

von 08.30 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag

von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Sie kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Bad Orb –Umlegungsstelle- Frankfurter Str. 2 in 63619 Bad Orb schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bad Orb den, 16.10.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
als Umlegungsstelle

Gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel. An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

**Donnerstag, 9. November 2017
um 19.00 Uhr am Salinenstein
am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im November 2017

Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Stolpersteinverlegung am Marktplatz

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb findet am

**Dienstag, 14. November 2017
um 13:00 Uhr
auf dem Marktplatz in Bad Orb**

auf Initiative des Arbeitskreises Stolpersteine eine weitere Stolpersteinverlegung statt.

Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am

**Sonntag, 19. November
um 11:30 Uhr
an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf
dem städtischen Friedhof**

eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt. Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln. Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände sowie alle Einwohner und Gäste höflichst eingeladen.

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen. In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine und in der evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Gemeinde-TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

der Magistrat der Stadt Bad Orb hat die Einführung eines Gemeinde-TV-Services beschlossen. Dieser Service wird von einem als „Radio Primavera“ bekannten Aschaffener Radio- und TV-Senders angeboten. Als teilnehmende Gemeinde haben wir so die Möglichkeit, Sie über das Internet mit

einem Video turnusmäßig über Neuigkeiten, Entwicklungen und Sachstände in unserer Stadt zu informieren. Das erste Video steht bereits online und kann wie folgt abgerufen werden:

Auf der Homepage der Stadt Bad Orb:
In der Rubrik „Bürgermeister“ unten auf das Stadtwappen klicken.

Auf der Homepage des Senders
<http://www.main.tv/mediathek/kategorie/talks/gemeinde-tv/bad-orb>

Bad Orb, den 06.10. 2017

Roland Weiß
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde
am Donnerstag, 16. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

Bürgersprechstunde Energie

Regelmäßig haben die Bad Orber Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie Angebot einer „Bürgersprechstunde Energie“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ (HESA) wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine **Energieberatung**, die von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb **im Sitzungssaal des Rathauses** durchgeführt wird.

Die nächste Einzelberatung findet **am 16. November 2017 ab 17 Uhr** statt. Ein weiterer Termin ist der **14. Dezember**.

Es handelt sich hierbei um Einzelgespräche, eine Anmeldung ist deshalb erforderlich: bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052/86-214, bzw. über anika.broda@bad-orb.de.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

LED-Straßenbeleuchtung: Umrüstung weiterer Straßenzüge in Bad Orb

Ab **Anfang November** werden in Bad Orb weitere Straßenzüge mit LED-Beleuchtung ausgestattet. Die alten Leuchtenköpfe werden entfernt und durch neue LED-Technik ersetzt. In folgenden Straßen werden Arbeiten an der Beleuchtung durchgeführt:

- Martin-Luther-Straße
- Am Wintersberg
- Faulhaberstraße
- Geigershallenweg
- Mittelweg
- Kinzigweg
- Wächtersbacher Weg
- Leopold-Koch-Straße
- Horststraße
- Paradiesgasse
- Kanalstraße
- Hauptstraße

Amtliche Mitteilungen

- Freihof
- Am Bahnhof

Die Arbeiten werden **circa einen Monat** andauern. Es ist mit keiner dauerhaften Verkehrsbehinderung zu rechnen. Umleitungen werden nicht eingerichtet. Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung zur Verfügung.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden. Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder-

und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.
Um Voranmeldung wird gebeten!

**Nächste Veranstaltung:
Berlin ist eine Reise wert!**

Ein musikalischer Bogen von Paul Linke bis Harald Juhnke. Am Samstag, den 4. November 2017, um 18.00 Uhr im Haus des Gastes, Burgring 14.

Der Eintritt ist frei!

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 15. November

Am 15. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 13. November an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände

de wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 28. November

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt. Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind. In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet am 28. November (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 24. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Amtliche Mitteilungen



Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb

Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110
E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de
Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de

Informationen zur alljährlichen Zählerablesung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2017 werden unsere Ableserinnen und Ableser Ihre Messeinrichtungen ablesen. Die Ablesung startet in diesem Jahr Anfang November und wird etwa Ende Dezember beendet sein.

Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass die Wasserzähler in Ihrem Haus leicht zugänglich sind!

Eine Terminvereinbarung vorab ist leider nicht möglich - sollte unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Mit dieser Ablesekarte können Sie Ihren Wasserzählerstand dann auf verschiedenen Wegen selbst übermitteln: per Telefon, über Ihren PC oder per App mittels Ihres Smartphones. Alle Hinweise dazu finden Sie dann auf Ihrer Ablesekarte.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle innerhalb des Ablesezeitraumes nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher oder lesen Sie den Wasserzähler selbst ab und teilen Sie uns den Stand mit.

Bitte beachten Sie, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegen sollte.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2017 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2018 per Post.

Nutzen Sie für weitere Informationen auch unsere Internetseite: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Information an die Anwohner der Leopold-Koch-Straße

In der Zeit vom **06.11.2017 bis 08.11.2017** erfolgt eine Vollsperrung der Leopold-Koch-Straße in Höhe Hausnummer 3 wegen der dortigen Installation von Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Zufahrt für die Anlieger erfolgt über die beschilderte Umleitung Sälzerstr./Bennweg/Lindenallee. Die Einbahnstraßenregelung der Leopold-Koch-Straße wird für diesen Zeitraum aufgehoben. Wir bitten um Verständnis.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Die Wasserentnahme an den Entnahmestellen auf dem Friedhof ist nur noch bis etwa Mitte November möglich. Der genaue Abschaltungstermin der Wasserversorgung auf dem Friedhof ist witterungsabhängig. Die Friedhofsverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.



Einladung

zur Senioren-Weihnachtsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 5. Dezember 2017 um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein wollen Kinder den Senioren eine Freude bereiten und die
Gremien der Stadt ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am

**Sonntag, 19. November
um 11:30 Uhr
an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf
dem städtischen Friedhof**

eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt. Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln. Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände sowie alle Einwohner und Gäste höflichst eingeladen.

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen. In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine und in der evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember 2017 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Stadtverwaltung unter Mithilfe der Arbeiterwohlfahrt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung der Gäste. Die Stadtverwaltung bittet alle Freiwilligen, die einen Beitrag zu dieser Feier leisten möchten, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Montag, **4. Dezember ab 13:30 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **5. Dezember gegen 17 Uhr**.

Für die Hilfe bedankt sich die Stadt Bad Orb bereits im Voraus.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am Donnerstag, **14. Dezember in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Gemeinde-TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

der Magistrat der Stadt Bad Orb hat die Einführung eines Gemeinde-TV-Services beschlossen. Dieser Service wird von einem als „Radio Primavera“ bekannten Aschaffenburg Radio- und TV-Senders angeboten. Als teilnehmende Gemeinde haben wir so die Möglichkeit, Sie über das Internet mit einem Video turnusmäßig über Neuigkeiten, Entwicklungen und Sachstände in unserer Stadt zu informieren. Das zweite Video steht bereits online und kann wie folgt abgerufen werden:

Auf der Homepage der Stadt Bad Orb:
In der Rubrik „Bürgermeister“ unten auf das Stadtwappen klicken.

Auf der Homepage des Senders
<http://www.main.tv/mediathek/kategorie/talks/gemeinde-tv/bad-orb>

Neue Informationsbroschüre Leben in Bad Orb

Die neue Broschüre mit allerlei Informationen zum Leben in Bad Orb liegt im Bürgerservice an der Information im Erdgeschoss für Sie bereit.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

Ab sofort ist das Team der FABO jeden Donnerstagnachmittag

**von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.:
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Verkehrsregelungen zum Weihnachtsmarkt

Anlässlich des Bad Orber Weihnachtsmarktes ist die Ludwig-Schmank-Straße ab Ein-

Amtliche Mitteilungen

mündung Kurparkstraße und der Burgring ab Einmündung Sauerbornstraße von Samstag, 9. Dezember ca. 9 Uhr bis Sonntag, 10. Dezember, ca. 22 Uhr voll gesperrt.

Aufgrund dieser Vollsperrung wird die Haltestelle Salinenplatz an beiden Tagen in die Sauerbornstraße in Höhe Polizeistation verlegt. Hier wird eine Bedarfshaltestelle „Salinenplatz“ eingerichtet.

Um den reibungslosen Aufbau des Bad Orber Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, ist am Samstag, 9. Dezember die Zufahrt in die Hauptstraße bereits ab 9:00 Uhr gesperrt. Anwohner, Bürger und Gäste werden um Verständnis gebeten.

Jagdsaison im Stadtwald

Der Herbst ist gekommen und die Drückjagd-Saison hat begonnen. Auch größer organisierte Ansitzjagden werden jetzt vermehrt stattfinden.

Wir bitten Sie daher aus Sicherheitsgründen den Hinweisen und Absperrungen der Jägerschaft folge zu leisten.

Termine:

18.11.2017 Revier I

Lauzenberg, Mittelberg, Kl.Markberg, Haselberg nördlich des Haselbach

16.12.2017 Revier II + III

Wintersberg, Wegscheidekuppel, Bornkuppel südlich Haselbach und östlich Haselruhe

LED-Straßenbeleuchtung: Umrüstung weiterer Straßenzüge in Bad Orb

Ab **Anfang November** werden in Bad Orb weitere Straßenzüge mit LED-Beleuchtung ausgestattet. Die alten Leuchtenköpfe werden entfernt und durch neue LED-Technik ersetzt. In folgenden Straßen werden Arbeiten an der Beleuchtung durchgeführt:

- Martin-Luther-Straße
- Am Wintersberg
- Faulhaberstraße
- Geigershallenweg
- Mittelweg
- Kinzigweg
- Wächtersbacher Weg
- Leopold-Koch-Straße
- Horststraße

- Paradiesgasse
- Kanalstraße
- Hauptstraße
- Freihof
- Am Bahnhof

Die Arbeiten werden **circa einen Monat** andauern. Es ist mit keiner dauerhaften Verkehrsbehinderung zu rechnen. Umleitungen werden nicht eingerichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung zur Verfügung.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 28. November

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen

Amtliche Mitteilungen

(durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 28. November (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **24. November** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 29. November

Am 29. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum **27. November** an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 3 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Müll-

tonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Freitag, 15. Dezember

Am Freitag, 15. Dezember in der Zeit von 12:15 bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen,

Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

18. November	Tauchsportverein
2. Dezember	Katholische Junge Gemeinde
16. Dezember	Schützenverein
30. Dezember	Freiwillige Feuerwehr

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Am 27.12. findet keine Sprechstunde statt.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Einladung

zur Senioren-Weihnachtsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 5. Dezember 2017 um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein möchten wir den
Senioren eine Freude bereiten und die Gremien der Stadt möchten ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz; Aufstellung des Lärmaktionsplans der 3. Runde für den Regierungsbezirk Darmstadt; Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecken hier: Erste Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 47 d Abs.2 und 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter www.hlnug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärmminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen, als auch an nicht lärmkartierten Straßen, einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll. Die Eingabe kann auf der Online-Beteiligungsseite

der hessischen Regierungspräsidien: www.beteiligung-lap-hessen.de, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die Stadt-/Gemeindevverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt bis zum **31. Januar 2018** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

Darmstadt, 20. November 2017
III 33.3 – 66 i 04.01

Wird veröffentlicht!
Bad Orb, den 20. November 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am **Freitag, 15. Dezember das Rathaus nur bis 11 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist.**

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden

Amtliche Mitteilungen

an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 14. Dezember in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Stadtleitbild-Newsletter erschienen

Was hat sich nach der Veröffentlichung des Stadtleitbildes Bad Orb im Mai dieses Jahres getan? Wo stehen die Schlüsselprojekte, welche Projektteams haben sich gebildet? Im **Stadtleitbild-Newsletter** können Sie sich künftig zu diesen Fragen informieren und sich über die Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Der erste Stadtleitbild-Newsletter ist im November 2017 erschienen und wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn Sie den Newsletter erhalten möchten, melden Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadtverwaltung an, unter www.bad-orb.de/rathaus unter Stadtleitbild.

Bei Interesse an der **Mitarbeit an einem der Schlüsselprojekte**, melden Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung unter 06052 86-0 oder direkt bei den Projektpaten. Die Kontaktdaten der Paten entnehmen Sie bitte dem Einleger „Schlüsselprojekte und ihre Paten“ im Stadtleitbild.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

Amtliche Mitteilungen

In diesem Jahr noch zwei Energieberatungstage

Das kostenfreie Angebot einer „Bürgersprechstunde Energie“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ (HESA) ist für alle diejenigen, die sich für Tipps zum Energiesparen, für die energetische Gebäudesanierung und Fördermöglichkeiten in diesen Bereichen interessieren. Die Beratungen werden von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb durchgeführt.

- 14.12. ab 14:00 Uhr offene Energieberatung,
- ab 17 Uhr Beratung mit Anmeldung
- 18.12. von 9:30 bis 12:00 Uhr offene Energieberatung

Für die offenen Energieberatungen ist keine Anmeldung nötig. Bei größerem Beratungsbedarf bitten wir um Anmeldung und Nutzung des Beratungstermins am 14.12. ab 17 Uhr bei Anika Broda, anika.broda@bad-orb.de oder 06052 86-214. Die Sprechstunde findet immer im Sitzungszimmer des Rathauses Bad Orb, Frankfurter Straße 2 statt.

Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember 2017 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Stadtverwaltung unter Mithilfe der Arbeiterwohlfahrt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung der Gäste. Die Stadtverwaltung bittet alle Freiwilligen, die einen Beitrag zu dieser Feier leisten möchten, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Montag, **4. Dezember ab 13.30 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **5. Dezember gegen 17 Uhr**.

Für die Hilfe bedankt sich die Stadt Bad Orb bereits im Voraus.

Verkehrsregelungen zum Weihnachtsmarkt

Anlässlich des Bad Orber Weihnachtsmarktes ist die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Kurparkstraße und der Burgring ab Einmündung Sauerbornstraße von Samstag, 9. Dezember ca. 9 Uhr bis Sonntag, 10. Dezember, ca. 22 Uhr voll gesperrt.

Aufgrund dieser Vollsperrung wird die Haltestelle Salinenplatz an beiden Tagen in die Sauerbornstraße in Höhe Polizeistation verlegt. Hier wird eine Bedarfshaltestelle „Salinenplatz“ eingerichtet.

Um den reibungslosen Aufbau des Bad Orber Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, ist am Samstag, 9. Dezember die Zufahrt in die Hauptstraße bereits ab 9:00 Uhr gesperrt. Anwohner, Bürger und Gäste werden um Verständnis gebeten.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadt-

bücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden. Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:

ADVENTSZAUBER

**Montag, 4.12.2017
um 16.00 Uhr im Haus des Gastes
Bad Orb – Burgring 14
Eintritt ist frei**

**Ein gemütlicher,
musikalischer Nachmittag
mit
Anne Aufschläger (Mezzosopran)
und
Roland Erben (Klavier)**

Moderation: Gabriele & Gerd Jockel

**Lassen Sie sich bei Kerzenschein
verzaubern von den schönsten Winter-
und Weihnachtsmelodien und -texten.
Für Kaffee und Gebäck sowie Glühwein
und andere Kaltgetränke ist gesorgt
(solange Vorrat reicht).**

**Die Stadt- und Kurbücherei Bad Orb
freut sich auf Sie!**

Öffnungszeiten Heimatmuseum/Bücherei zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das Heimatmuseum und die
Bücherei sind in der Zeit vom

15. Dezember 2017 bis 7. Januar 2018

geschlossen.

Führungen durch das Museum finden
am 20. und 27. Dezember 2017
statt.

Die erste Führung durch das Museum im
neuen Jahr findet am 10. Januar 2018 statt.

Amtliche Mitteilungen

Viel Müll in der Biotonne

Der Anteil von Restmüll in den Biotonnen ist in letzter Zeit wieder stark angestiegen. Beim Entleeren der Müllfahrzeuge auf der Deponie kam ein erheblicher Anteil Restmüll (Plastiktüten, Hundekotbeutel, Bauschutt und Haushaltsmüll) im Biomüll zum Vorschein. Dieser Abfall muss mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand wieder aussortiert werden.

Die Stadtverwaltung wird durch das beauftragte Abfuhrunternehmen deshalb ab sofort wieder verstärkt den Inhalt der Biotonnen kontrollieren. Biomüll darf nur in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne eingeworfen werden.

Falsch befüllte Biotonnen bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen, ebenso Tonnen, deren Inhalt mit Gewalt verdichtet wurde und sich dadurch nicht entleeren lassen. Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der Bestimmungen und gibt bei Rückfragen gerne Auskunft über die richtige Abfalltrennung.



Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

2. Dezember	Katholische Junge Gemeinde
16. Dezember	Schützenverein
30. Dezember	Freiwillige Feuerwehr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen.
Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben.
Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2017 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr,
das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

Bedanken möchten wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern: Veranstaltungen wie die Spessartchallenge, die Bad Orber Kerb, die Opern Akademie, das Gradierwerkfest und der Oster- und Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben. Aber besonders möchten wir uns bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns bei der Erstellung des Stadtleitbildes in den Bürgerinformationsveranstaltungen, den Klausurtagungen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen zu den Schlüsselprojekten unterstützt haben. Hier haben Bürgerinnen und Bürger gezeigt, wie wichtig ihnen das Wohl unserer Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran.

Ein großer Dank gilt allen Personen, die sich um die Betreuung unserer Neubürger kümmern, die wegen Verfolgung oder Bedrohung ihre Heimat verlassen mussten und versuchen, hier als Flüchtlinge eine neue Heimat zu finden.

Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und damit zum guten Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in unserer Kurstadt.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind. Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer liebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden
an. Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächs-
ten Bürgersprechstunde
**am Donnerstag, 11. Januar in der Zeit
von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frank-
furter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug
vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn
Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder bu-
ergermeister@bad-orb.de . Die Termine zu
den Bürgersprechstunden werden jeweils
im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt
gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@
bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren
und wissen gar nicht, welche Möglichkei-
ten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO)
ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern
über die verschiedenen Projekte, in die Sie
sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:
Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)
E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de
Postanschrift
Stadt Bad Orb

FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Stadtleitbild-Newsletter erschienen

Was hat sich nach der Veröffentlichung des
Stadtleitbildes Bad Orb im Mai dieses Jah-
res getan? Wo stehen die Schlüsselprojekte,
welche Projektteams haben sich gebildet?
Im Stadtleitbild-Newsletter können Sie sich
künftig zu diesen Fragen informieren und
sich über die Aktivitäten auf dem Laufenden
halten. Der erste Stadtleitbild-Newsletter
ist im November 2017 erschienen und wird
Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie den Newsletter erhalten möchten,
melden Sie sich bitte auf der Internetseite der
Stadtverwaltung an, unter
www.bad-orb.de/rathaus unter Stadtleitbild.

Bei Interesse an der **Mitarbeit an einem
der Schlüsselprojekte**, melden Sie sich
gerne bei der Stadtverwaltung unter 06052
86-0 oder direkt bei den Projektpaten. Die
Kontaktaten der Paten entnehmen Sie bitte
dem Einleger „Schlüsselprojekte und ihre
Paten“ im Stadtleitbild.

Gemeinde-TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

der Magistrat der Stadt Bad Orb hat die
Einführung eines Gemeinde-TV-Services
beschlossen. Dieser Service wird von einem
als „Radio Primavera“ bekannten Aschaffen-
burger Radio- und TV-Senders angeboten.
Als teilnehmende Gemeinde haben wir so
die Möglichkeit, Sie über das Internet mit
einem Video turnusmäßig über Neuigkeiten,
Entwicklungen und Sachstände in unserer
Stadt zu informieren. Das dritte Video steht
bereits online und kann wie folgt abgerufen
werden:

Auf der Homepage der Stadt Bad Orb:
In der Rubrik „Bürgermeister“ unten auf das
Stadtswappen klicken.

Auf der Homepage des Senders
[http://www.main.tv/mediathek/kategorie/
talks/gemeinde-tv/bad-orb](http://www.main.tv/mediathek/kategorie/talks/gemeinde-tv/bad-orb)

Amtliche Mitteilungen

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartennhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Öffnungszeiten Heimatmuseum/ Bücherei zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das Heimatmuseum und die Bücherei sind in der Zeit vom

15. Dezember 2017 bis 7. Januar 2018
geschlossen.

Führungen durch das Museum finden **am 20. und 27. Dezember 2017** statt.

Die erste Führung durch das Museum im neuen Jahr findet am 10. Januar 2018 statt.

Dank an alle Helferinnen und Helfer der Senioren-Adventsfeier

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern der diesjährigen Senioren-Adventsfeier und allen, die mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen haben. Viele Senioren und Seniorinnen freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen und ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

Wir danken den Vertretern der Bad Orber Kirchen sowie den Mitgliedern der städtischen Gremien. Sie haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Verteilung der Müllkalender 2018

Der Müllkalender 2018 wird am Mittwoch, 20.12.17 als Beilage im Gelnhäuser Boten an alle Bad Orber Haushalte verteilt. Weiterhin ist der Kalender nach dieser Verteilung im Rathaus und bei den Bad Orber Banken erhältlich. Zusätzlich wird der Müllkalender auf der Internetseite der Stadt Bad Orb veröffentlicht.

Beschneiden von Bäumen in der Nähe von Straßenlaternen

Ein großer Teil der Bad Orber Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt, die Ausleuchtung der Straßen und Gehwege ist mit den Leuchten gerichtet. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, private Bäume, die in den Lichtkegel der Straßenbeleuchtung hineinragen und deutliche Schatten werfen, zurück zu schneiden. Sollte es sich um städtische Bäume handeln, sind wir für Hinweise unter der Telefonnummer 06052 86-214 dankbar.

Anmeldung zum Hessentag

Für den 58. Hessentag, welcher vom 25. Mai bis 03. Juni 2018 in Korbach stattfindet, können 4 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 03. Juni 2018 gemeldet werden.

Das diesjährige Motto des Festzuges lautet: „Hessen: Sympathisch. Bunt. Goldrichtig!“

Interessierte Vereine und Gruppen können sich bis **spätestens 08. Februar 2018** anmelden bei :

**Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Ehrenamt
-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:
Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de**

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 22. Dezember

Am 22. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 20. Dezember an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Amtliche Mitteilungen

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffnungszeiten Wertstoff-Aannahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

30.12.	Freiwillige Feuerwehr
13.01.	DRK
27.01.	KJG

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2017 nur in dem Zeitraum von **Donnerstag, 28.12. bis einschließlich Samstag, 30.12.** feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarzpulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht: Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten

- Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu unstabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht nähern. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und dann über Sondermüll entsorgen.
- Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester /Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2018.

Bad Orb, 05. Dezember 2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Ehrenamtspreis des Jahres 2018 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **15. Januar 2018** mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 11.12.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 11. Januar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein.

Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr**

**im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

**Die weiteren Kontaktdaten:
Tel.-Nr.**

06052/86-303 (donnerstagnachmittags)

E-Mail

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift

Stadt Bad Orb

FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2 * 63619 Bad Orb

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Engagement-Lotsen für Bad Orb

Auch im Jahr 2018 möchte die Stadt Bad Orb wieder am Hessischen Engagement-Lotsen-Programm teilnehmen mit dem Ziel, das Team der bereits tätigen Engagement-Lotsen zu erweitern.

Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wissen aber oft nicht, wo Hilfe gebraucht wird und an wen sie sich wenden können. Andererseits suchen viele Vereine und Initiativen die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer für ihre Projekte und Veranstaltungen.

Die Engagement-Lotsen bauen ein Netzwerk zwischen Bürgern und Vereinen auf und beraten über die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich interessierte Bürger einbringen können.

Konkrete Aufgabenfelder werden während der Qualifizierungsphase erarbeitet.

Bei Interesse an der Qualifizierung zum Engagement-Lotsen können sich interessierte Bürger bis zum

31. Januar 2017

bei Herrn Bernhard Resch oder Frau Viola Leiß, Freiwilligenagentur der Stadt Bad Orb (FABO), Tel. 0175/9472372, melden.

Nähere Informationen gibt es unter www.gemeinsam-aktiv.de.

Kostenfreie Energieberatungen im neuen Jahr

Auch im Jahr 2018 werden wieder Energieberatungen im Rathaus stattfinden. Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren.

Die erste Beratung im neuen Jahr wird am **25. Januar ab 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses**

stattfinden. Weitere Termine werden bekannt gegeben.

Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Öffnungszeiten Heimatmuseum/ Bücherei zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das Heimatmuseum und die Bücherei sind
bis 7. Januar 2018
geschlossen.

Die erste Führung durch das Museum im neuen Jahr findet am 10. Januar 2018 statt.

Beschneiden von Bäumen in der Nähe von Straßenlaternen

Ein großer Teil der Bad Orber Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt, die Ausleuchtung der Straßen und Gehwege ist mit den Leuchten gerichtet. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, private Bäume, die in den Lichtkegel der Straßenbeleuchtung hineinragen und deutliche Schatten werfen, zurück zu schneiden. Sollte es sich um städtische Bäume handeln, sind wir für Hinweise unter der Telefonnummer 06052 86-214 dankbar.

Anmeldung zum Hessentag

Für den 58. Hessentag, welcher vom 25. Mai bis 03. Juni 2018 in Korbach stattfindet, können 4 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 03. Juni 2018 gemeldet werden.

Das Motto des Festzuges lautet: „Hessen: Sympathisch. Bunt. Goldrichtig!“ Interessierte Vereine und Gruppen können sich bis spätestens **08. Februar 2018** anmelden bei :

**Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Ehrenamt
-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:
Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de**

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 10. Januar

Am 10. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 8. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände

de wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben: Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro, Transporters oder Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro. Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Au“ – 1. Änderung im Bereich „Gewerbestraße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.04.2016 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bad Orb, Flur 33, die Flurstücke 682/1, 682/2, 683 und 684/1 und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.

Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Bad Orb über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes und die Neuordnung der Stellplatzflächen sowie für die ergänzende Errichtung eines Geschäfts- und Bürogebäudes im Westen des Plangebietes geschaffen werden. Darüber hinaus werden bestehende naturschutzfachlich höherwertige Freiflächen (Wasserfläche mit Schilfröhricht) aus biotopschutzrechtlichen Gründen im Bestand gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel“ sowie eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungszentrum“. Hinzu kommt die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tiergruppen Vögel, Reptilien und Amphibien liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 09.01.2018 bis einschließlich Montag, dem 12.02.2018

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, Zimmer 1.14, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem können die Planunterlagen unter der Adresse www.bad-orb.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Orb, den 01.12.2017

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarte und räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Au“ – 1. Änderung im Bereich „Gewerbestraße“ auf Seite 4 dieser Ausgabe

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte und räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Au“ – 1. Änderung im Bereich „Gewerbestraße“



genordet, ohne Maßstab

Amtliche Mitteilungen

THW sammelt Weihnachtsbäume

Die Jugendgruppe des THW Bad Orb sammelt am Samstag, 13. Januar flächendeckend in Bad Orb die Christbäume ein. Die abgeschmückten Bäume sind am Abfuhrtag bis um 7:30 Uhr am Gehweg/Fahrbahnrand bereitzulegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das THW fährt durch alle Straßen. Über eine freiwillige Spende bei der Abholung würden sich die Jugendlichen des THW freuen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

30.12. Freiwillige Feuerwehr
13.01. DRK
27.01. KJG

10.02. Angelsportverein
24.02. Brieftaubenverein
10.03. Martinus-Förderverein